

VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

Kollegen! agiert und organisiert mit allen Kräften für die Stärke unserer Vereinigung!

Rechtsgleichheit oder Vorrechte?

Eine der eigenartigsten Behauptungen der Scharfmacherpresse ist folgende: Die Arbeiter und ihre Organisationen befinden sich gegenüber dem Unternehmertum und deren Organisationen in einer bevorrechtigten Stellung, weil bei einem ausbrechenden Konflikt der Staat durch seine Organe regelmäßig die Partei der Arbeiter ergreift; „es ist deshalb die wichtigste Forderung einer sozialen Gerechtigkeit, daß man für den Arbeitern keine Privilegien mehr zubilligt, sondern daß sich die wirtschaftlichen Kämpfe auf dem Boden einer vollständigen Rechtsgleichheit abspielen. So ungeheuerlich auch eine solche Behauptung klingt und so offenbar sie auch aller Erfahrung ins Gesicht schlägt, so findet sie doch in weiteren Kreisen Glauben, weil sie immer und immer wieder aufgestellt wird und durch die forwährende Wiederholung eine die ruhige Überlegung lähmende Suggestion auf diejenigen ausübt, für die sie bestimmt ist.“

Da die beweislose Wiederholung einer Behauptung auf die Dauer ermüdet, so spähet die Scharfmacherpresse mit Falkenauge umher, ob sie nicht irgend einen Vorgang finden könne, der auf ein Privileg der Arbeiterklasse schließen läßt. Hin und wieder hat sie denn auch das unerwartete Glück, auf eine solche „Perle“ zu stoßen und dann verklärt sie der staunenden Mütwelt ihren Fund. So hat denn die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ neuerdings eine Gerichtsentcheidung entdeckt, die mit düren Worten ausspricht, daß die Geschgebung die Aufgabe habe, die Schwachen zu schützen. Das Harburger Schöffengericht hat nämlich die Ansicht vertreten, daß „das Gesetz den Niederschlag der sitzlichen Entwicklung darstelle“ und daß deshalb „die gegebenen Arbeitgebern Alte den Zweck haben, die zwar der Zahl nach überlegenen, aber wirtschaftlich schwächeren Elementen zu unterstützen.“ Die Scharfmacherpresse jubelt über „dies offenhändige Zugeständnis, daß die moderne Geschgebung die Tendenz hat, aus sozialen Rücksichten ausgesprochene Privilegien für die Arbeitnehmer zu schaffen.“

Bekanntlich macht eine Schwalbe keinen Sommer und so bedeutet auch die Auffassung des Harburger Schöffengerichts noch lange nicht den Anbruch eines Zustandes, in dem die Sonne der sozialen Fürsorge die unterdrückte Volksklasse bescheinigt, während bislang Hagel und Stegen auf sie niederprasselte. Denn es ist leider eine Tatsache, daß man jedem Urteil, das soziales Verständnis verrät, mindestens zehntausend Urteile entgegenstellen kann, die den Geist der kapitalistischen Klassenjustiz atmen. Das Triumphgeheul der Scharfmacher ist also pure Heuchelei und beweist einen Mangel an Logik, der dem Genie der „Kopfarbeiter“ vom Schlag der Neiziv und Konsorten ein schlimmes Beugnis ausstellt. Ja, wenn der Standpunkt des Harburger Gerichts typisch wäre für unsere Gerichte und Behörden, so könnte man vielleicht von Privilegien der Arbeitnehmer sprechen, trotzdem auch dann die wirtschaftliche Überlegenheit des Unternehmertums diese angeblichen Privilegien leicht beiseite schieben würde. In Wirklichkeit aber kann selbst in dem Harburger Urteil von einem Privilegium keine Rede sein und das diesbezügliche Geschwätz der Scharfmacherklasse ist lediglich eine wüste Spekulation auf die Dummheit ihrer Brotherren. Dies wollen wir im Nachstehenden beweisen.

Es handelt sich um folgenden Sachverhalt. Ein Arbeiter hatte während einer Aussandsbewegung als Streikposten fungiert und ihm wurde infolgedessen seitens des Arbeitsnachweises der konservativen Harburger Unternehmer die Ausschließung des Arbeitsscheines verweigert, dessen er bedurfte, um bei einer der Nachweistelle angelassenen Firma Arbeit zu erlangen. Da er sich nun um eine minder gut bezahlte Beschäftigung bemühen mußte, so machte er gegen den Leiter des Arbeitsnachweises einen Schadensersatzanspruch in der Höhe seines Minder verdienstes gelten. Das Urteil lautet dahin, daß der Beklagte zum Schadensersatz nach Maßgabe des § 826 des B.-G.-V. verpflichtet sei. Denn „eine solche Aussperrung, welche die Gewinnung von Arbeitsgelegenheit in weitestgehender Weise beschränkt und erschwert, muß als ungerecht und unbillig angesehen werden und verstößt daher gegen die guten Sitten.“ Das Harburger Schöffengericht hat seine Entscheidung damit begründet, daß die Aussperrung eines Arbeiters als ungerecht und unbillig angesehen werden muß, wenn sie die Gewinnung von Arbeitsgelegenheit in weitestgehender Weise beschränkt; es heißt da unter anderem: „Die Verweigerung des Arbeitsscheines seitens des Arbeitgeberverbandes zu Harburg hat nun zur Folge, daß es für den Kläger ausschließt ist, bei irgend einem der hier beschäftigten Unternehmen Arbeit zu suchen.“ Daß es nicht sämtliche Unternehmen habe ob jenem Vorwände angehören, so wird durch den Ausdruck des Klägers von der Arbeitsgewinnung bei auch nur diesem Teile der Arbeitgeber seine wirtschaftliche Existenz in so erheblichem Maße gestört, daß ein solcher Eingriff in die Erwerbsmöglichkeit eines Dritten mit Rücksicht auf die zurzeit zu befolgenden städtischen Abschauungen unerlaubt ist.“ Das Gericht führte dann weiter aus, daß das Streikpostentum des betreffenden Arbeiters kein Grund sei, um ihn dauernd von der Arbeitsgelegenheit auszusperren, da das Streikpostentum „nicht nur straffrei sei, sondern auch ein nach § 152 der Gewerbeordnung den Arbeitern als Ausfluß des Koalitionsrechtes gewährleistetes Recht“ sei.

Über diese Rechtsauffassung bricht die Scharfmacherpresse in schämende Wut aus. Allen voran natürlich die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“, die das Urteil folgendermaßen kritisiert: „Hier macht sich also in eklatanter Weise die Auffassung geltend, daß der § 152 der G.-O. ein Privileg der Lohnarbeiterchaft resolviere. Das Streikpostentum hat nun aber mit der Verhängung von Sperren über einzelne Betriebe, mit der Boykottierung des Unternehmertums seitens der Gewerkschaften die Absicht gemein, die betroffenen Arbeitgeber finanziell nachhaltig zu schädigen, um sie zur Anerkennung der an sie gerichteten Forderungen zu zwingen. Zur Durchführung dieses Zwecks verabreden sich die Arbeiter zu gemeinschaftlichem Vorgehen und sammeln beträchtliche Mittel an. Gelenkt man diese Maßnahmen in der Tat als einen Ausfluss aus den Bestimmungen der G.-O. über das Koalitionsrecht an, so ist man auch gehalten, den Arbeitgebern eine entsprechende Gleichberechtigung einzuräumen. Denn diese, die sich ausschließlich in der Defensiv befinden, suchen sich mit Hilfe gemeinschaftlicher Verabredungen nur der gegen sie gerichteten Angriffe bestmöglich zu erwehren, indem sie solche Arbeiter nicht in ihren Betrieben beschäftigen, die sich an jenen Angriffen aktiv beteiligen. Soll nun in derartigen Schädigungsversuchen des anderen Teiles ein „Verstoß gegen die guten Sitten“ erblidt werden, so hat diese Auffassung gerechterweise im einen wie im anderen Falle Platz zu greifen, d. h.

es hat sich bei nächster Gelegenheit die gleiche richterliche Instanz zur Verurteilung solcher Arbeiter zu entschließen, die die Erwerbsmöglichkeiten einzelner Unternehmer durch die Verhängung von Arbeits sperren und Boykotts in erheblichem Maße stören. Wir können also den Arbeitgebern in Harburg nur anraten, daß sie bei der nächsten Gelegenheit ebendort eine Entschädigungs klage einreichen, wo man der Ansicht lebt, daß wirtschaftliche Schädigungen der in der Arbeitsbewegung stehenden Elemente als Verstoß gegen die guten Sitten zu gelten haben. Versagt eine solche Bezugnahme auf das geschaffene Präjudiz, so wird unsere Behauptung als in vollem Umfang erhabt zu gelten haben, daß der § 826 B.-G.-V. zu bedenklichen Schwankungen in der juristischen Auslegung Unfall gibt. Im übrigen wird dieser Beweis allerdings schon dadurch zur Genüge erbracht, daß das Harburger Urteil in den zitierten Absätzen ausdrücklich den Eingriff in die Erwerbsmöglichkeit der Arbeiter für unsittlich erklärt und auf der anderen Seite den Arbeitern unter Bezugnahme auf den § 152 der G.-O. das Recht zu gleichartigen Eingriffen in die Erwerbsmöglichkeit der Unternehmer ausdrücklich billigt.“

Diese Kritik flingt auf den ersten Blick ganz vernünftig — sie stellt sich aber bei einer etwas gründlichere Betrachtung als eine Sophisterei (Verdrehung) schlimmster Sorte heraus und bildet ein geradezu klassisches Beispiel dafür, wie der Kapitalismus Recht und Moral in frechster Weise fälscht und selbst die Logik seiner Erwerbsgier dienstbar macht. Brüten wir einmal den Sachverhalt nach, so finden wir Folgendes: Ein organisierter Arbeiter, der mit seinen Kollegen in einen Streik eingetreten ist, stellt sich im Auftrage seiner Organisation vor der Arbeitsstätte auf, in der gestreikt wird, und macht etwa zureissende Kollegen auf die augenblicklichen Verhältnisse aufmerksam; nehmen wir an, er überredet sie auch dazu, daß sie sich den Streikenden anschließen; daß er hierdurch die Lage des betreffenden Unternehmers erschwert, kann nicht bestritten werden, ebensoviel kann aber auch bestritten werden, daß er sich eines durchaus berechtigten Mittels bedient. Arbeiter und Unternehmer befinden sich nämlich in einem ehrlichen Kampfe und ein solcher Kampf erlaubt die Schädigung des Gegners, ja, er fordert eine solche Schädigung, falls der Zweck des Kampfes erreicht werden soll. Hierbei wird vorausgesetzt, daß die beiderseitigen Kampfmittel und Kampfsmethoden den Forderungen der sozialen Moral entsprechen. Was der betreffende Arbeiter tut, war sein gutes Recht und verstößt in keiner Weise gegen die guten Sitten; auch der Boykott und die Sperre ist ein durchaus erlaubtes gewerkschaftliches Kampfmittel, so unangenehm der davon betroffene Unternehmer es auch empfinden mag. C'est la guerre — das ist der Krieg! Das bringt der Krieg eben mit sich, denn wo Hölle gehauen wird, da fliegen Späne.

Ganz anders liegt es aber mit dem, was dem Harburger Arbeitgeber-Verband vor die Schranken des Gerichts gebracht hat. Er hat nach beendigtem Kampfe aus reinem Rachegefühl einen am Kampfe beteiligten Arbeiter ausgesperrt, um ihm dadurch seine wirtschaftliche Existenz zu vernichten. Ging es nach dem Willen des Verbandes, so würde der Arbeiter nirgends wieder Arbeit finden und müßte mit seiner Familie verhungern. Daß dieser Absicht eine gemeinsame Gesinnung zugrunde liegt, ist unbestreitbar. Der Arbeiter hatte während des Kampfes einem Unternehmer Schwierigkeiten bereitet, der Arbeitgeberverband will nach dem Kampfe dieses „Verbrechen“ mit dem wirtschaftlichen Ruin des „Verbrechers“ bestrafen; der Arbeiter hatte von seinem guten Rechte Gebrauch gemacht, der Arbeit-

geberverband stützt sich mit brutaler Mäusichtslosigkeit auf seine wirtschaftliche Übermacht; ersterer hatte als braver Soldat seine Pflicht erfüllt, letzterer sieht den Besiegten kaltblütig und hinterlistig zu meucheln — nur ein kapitalistisch verseuchter Schafmacherkult kann die freche Behauptung wagen, daß beide dasselbe tun. Jeder andere Mensch wird unumwunden zu geben müssen, daß das schandbare Treiben des Arbeitgeber-Verbandes gegen die gute Sitte verstößt und nicht nur juristisch, sondern auch moralisch zu verurteilen ist.

Aus der Beweisführung der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ ergibt sich die Folgerung, daß das Schafmacherkult das Recht für sich in Anspruch nimmt, die wirtschaftlichen Kämpfe nach der Manier der unkultivierten Wilden oder der Raubtiere zu führen. Die wilden Völker und auch die Raubtiere stehen auf dem Standpunkte des Vernichtungskampfes, indem sie die besiegten Gegner ausspielen oder den Göttern opfern, die Kulturbölker suchen ihre Ehre darin, die Gefangen menschlich zu behandeln. Wenn auch während eines Krieges manchmal Mittel angewendet werden, die nicht ganz einwandfrei sind, nach dem Kriege werden die Überwundenen geschont. Die Kapitalprozesse aber sind Barbaren genug, den längst in der Rumpfammer der Vergangenheit geborgenen Grundsatz: Vae victis — Wehe den Besiegten! wieder in die Praxis des Wirtschaftslebens einzuführen. Man beobachte nur ihr barbarisches Verhalten nach einem Kampfe und man wird zugestehen müssen, daß es raubtierähnliche Züge aufweist. Und da besitzen diese „Menschen“ noch die Frechheit, über die „Privilegien“ der Arbeiter zu jammern und eine „absolute Rechtsgleichheit“ zu fordern!

Unsere Leiter wissen, was es mit den Arbeiter-Vorrechten in Wirklichkeit auf sich hat und daß die kämpfenden Proletarier noch weit von einer Rechtsgleichheit entfernt sind — Pflicht der Arbeiterpresse aber ist es, die Verdrehungskünste der Schafmacherkultus zu brandmarken, die der Offenlichkeit vorschwindeln, die Arbeiter hätten im heutigen Klassenstaate mehr Recht, als die Unternehmer.

Unsere Lohnbewegungen.

Zugang muß strengstens ferngehalten werden nach Bayreuth, Darmstadt, Dresden, Erfurt, Eschwege, Hannover, Offenbach, Regensburg.

= In Barmstedt bei Elmshorn ist über die Werkstätten Zug. Will, Königstraße, und Clichmann, Neuerstraße, die Sperrre verhängt worden, weil sie glauben, den vereinbarten Tarif nicht innehalten zu müssen.

= In Berlin ist in der Stappertschen Mühlenbau-Fabrik ein Streik ausgebrochen, wovon auch die Lackierer betroffen sind. Zugang muß ferngehalten werden.

= Schleswig. Gesperrt sind die Werkstätten von G. Hamann und H. Wilhelm in Langstraße.

= München. Wegen Nichtannahme des Tarifs wurde über die Werkstätten Schmidt & Co., Trol, Krek & Wittmann die Sperrre verhängt.

= Erfurt. Die Kollegen nahmen die im Frühjahr vertragte Lohnbewegung vor kurzem wieder auf. Die Meister lehnten sämtliche Forderungen ab, wollten sogar die vorher gemachten Zugeständnisse wieder zurückziehen. Darauf beschlossen die Kollegen, am 19. Mai die Arbeit wiederzugeben. Am 20. Mai meldeten sich 220 Kollegen zur Kortrolle, so daß die Arbeit fast vollständig auf.

= Halle. Der Streik ist am 11. Mai endet worden. Vor dem Einigungsmontag wurde er aufgehoben. In der nächsten Nr. kommt dieselbe zum Abschluß.

= In Eschwege und Bayreuth dauert der Streik unverändert weiter.

= Cassel. In der Eisenmöbelfabrik sind Differenzen ausgebrochen wegen schlechter Bezahlung von Überarbeit und Nebenstunden.

= Weimar. Lohndifferenzen sind in der Fabrik für Eisenbahnbedarf ausgebrochen. Zugang muß strengstens ferngehalten werden.

= Frankenberg. Der Streik hat mit dem 21. Mai sein Ende erreicht; mit sämtlichen Meistern wurde ein günstiger Tarif abgeschlossen.

= Hamborn. Der Streik ist vorige Woche beendet worden, ohne daß eine Vereinbarung zu stande kam.

= Darmstadt. Der Streik dauert unverändert fort und steht für die Gehülfen trocken. Dauer außerordentlich günstig. Daß die Arbeit im Hoftheater den Unternehmern auf den Nageln brennt, beweist, daß die Wiener Firma Arbeitswillige heranzuziehen sucht, und reisen vier von Wien angekommene Verpuher nach erhaltenen Aufklärung zurück. Auch an ergötzlichen Schauspielen soll es nicht fehlen, indem die von Tagelöhnnern gemachte Arbeit an der Außenseite wieder abgekratzt und von neuem gemacht werden muß, und wird die Baulösung in Zukunft, wenn sie der Offenlichkeit gerecht erscheinen will, dafür sorgen, daß Arbeiten an einer Staatsarbeit von derartigen Elementen nicht gemacht werden.

= Hannover. Der Kampf um ein geregeltes Lohn- und Arbeitsverhältnis ist hier von neuem entbrannt. Dersele Tarif, der bereits im Vorjahr eingereicht wurde, und dessen wesentlichste Bestimmungen ein Minimallohn von 50 Δ für Gehülfen, von 40 Δ für Arbeitsleute, die neunstündige Arbeitszeit und ein Aufschlag von 5 Δ pro Stunde für Fassadenarbeit sowie Erhöhung eines solchen von 25 auf 50 Prozent für Sonntagsarbeit sind, ist im März dieses Jahres wiederum eingereicht. Wenn auch die Arbeitgeber ihren ablehnenden Standpunkt in Bezug auf den Minimallohn, der ihrer Ansicht nach nur bezweckt, „der Minderwertigkeit ein verbrieftes Recht zu verleihen“, aufgegeben haben und im Prinzip einen solchen jetzt endlich anzuerkennen wagen, so sind doch die bisher gemachten Zugeständnisse so winzig, daß es einer guten Organisation einfach unmöglich ist, denselben anzustimmen, sich damit zu begnügen — unmöglich angesichts dessen, daß sie sich fast mit dem decken, was heute schon infolge des harten Kampfes im Vorjahr bezahlt wird. Nachdem am 30. März eine gemeinschaftliche Sitzung der Vorstände des Arbeitgeberverbandes und unserer Firma stattgefunden, wurde uns

mitgeteilt, daß eine Arbeitgeberversammlung beschlossen habe, für jüngere Gehülfen unter 20 Jahren einen Minimallohn von 43 Δ bis zum 31. März 1906, von 44 Δ vom 1. April 1906 bis 31. März 1907 und von 45 Δ vom 1. April 1907 bis 31. März 1908, für ältere Gehülfen einen Minimallohn von 46 Δ bis 31. März 1906, von 47 Δ vom 1. April 1906 bis 31. März 1907 und von 48 Δ vom 1. April 1907 bis 31. März 1908 zu bewilligen, trotzdem aus der Versammlung heraus weit bessere Vorschläge gemacht wurden. Dieser Beschuß ist nämlich auf einen vom Vorstande des Arbeitgeberverbandes gestellten Antrag — den schlechtesten von allen Anträgen — zurückzuführen. Zu den übrigen Forderungen verhält man sich ebenfalls ablehnend — abgesehen von der neunstündigen Arbeitszeit und der Erhöhung des Aufschlages von 25 auf 50 Prozent für Sonntagsarbeit. Beides einzuführen beschlossen die Arbeitgeber bereits im Vorjahr, ein Beschuß, den nur die Hälfte befolgt hat. So ist es denn auch diesmal dem Vorgehen des Vorstandes des Arbeitgeberverbandes zu danken, daß ein Tarifabschluß auf friedlichem Wege nicht möglich geworden ist. Glaubten die Herrn etwa, wir seien noch vom vorjährigen Kampfe matt und nicht in der Lage, uns jetzt schon wieder zu erheben, so wird der Hinweis darauf, daß trotzdem 468 Kollegen, von denen 255 ledig und 213, die zusammen 342 Kinder haben, verheiratet sind, einmütig am 22. Mai in den Streik traten, genügen, um ihnen zu beweisen, daß es fruchtlos ist, auf den Zusammenbruch der Macht gut organisierter Arbeiter zu spekulieren.

= Dresden. Der Kampf hat wider Erwarten durch das ganz unbegreifliche Verhalten der Innung eine schärfere Wendung genommen. War Mitte voriger Woche, wenn den Beschlüssen der Innung, einer eingelebten Einigungskommission und der maßgebenden Personen innerhalb der Innungsverwaltung nur einigermaßen Bedeutung zugeschrieben werden konnte, begründete Hoffnung vorhanden, daß der Kampf schnell zu Ende gehen werde, ist dies jetzt nicht mehr der Fall. Während in der Einigungssitzung, an der auch Kollege Streine mit teilnahm, ein Vorschlag der Meistervertreter einstimmig angenommen und verabschiedet wurde, in der endgültig beschließenden Einigungssitzung den Gesellenausdruck einzuladen, hat man beides nicht getan. In Abwesenheit des Gesellenausschusses ist der Einigungsbeschluß umgestoßen und so wesentlich verschlechtert worden, daß eine Versammlung unserer Kollegen am Sonntag beschlossen und so verschlechterten Tarifvorschlag, den in der Kommissionssitzung die Kollegen schon angenommen hatten, abzulehnen und den Kampf fortzuführen, zumal die Zahl der Streikenden noch unvermindert ist. U. a. wollte die Innung die Untreicher nicht wie bisher um 5 Δ , sondern um 7 Δ hinter den Malern zurücksetzen und die Kollegen nach beendeter Lehrzeit schlechter stellen als im alten Tarif. Genauso wurde die Tarifkommission, die die Innung vorher schon einstimmig beschlossen hatte, in der letzten Versammlung wieder abgelehnt. Da die Dresdener Innung resp. ihre Leitung außerordentlich langsam arbeitet, ist anzunehmen, daß weitere Beschlüsse noch einige Tage auf sich warten lassen. Zwischen den Mitgliedern in großer Zahl fortgesetzt bewilligen, zum Nachgeben zu zwingen. Lieber das ungeliebte und totale Verhalten des Innungsvorstandes betrifft selbst in den einflussvollsten Kreisen der Meister große Misstrührung, doch muß konstatiert werden, daß Leute in den Innungssitzungen anwesende Meister von selchen Quellen insbesondere aus dem Innungsvorstande hören, wie sie vielleicht in kleineren Kreisen sich in eitler Verblendung und großer Ungeschicklichkeit zugrunde richten. Uns soll es recht sein! Unser Kollegen liegt es, alles zu tun, daß ihnen Gerechtigkeit wiederfährt und die Organisation so weiter profitiert, wie während der bisherigen Dauer des Kampfes. Zugang nach Dresden und dessen Umgebung muß darum nach wie vor streng ferngehalten werden!

In Meißen ist der Streik bereits am Montag voriger Woche nach sechsstätigiger Dauer durch Abschluß eines Tarifs zu Gunsten unserer Kollegen beendet worden. In den Lößnitzortschaften haben bereits Verhandlungen stattgefunden, sodass sich auch dort der günstige Ausgang der Bewegung in sichere Aussicht stellt.

= In Schwerin kam folgender Tarif zu stande:

1. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden, von morgens 6 bis mittags 12 Uhr und von 1½ bis 6 Uhr mit einer ½stündigen Frühstückspause von 8—8½ Uhr morgens. Für die Winterzeit verkürzt sich die Arbeitszeit je nach der Tageslänge.

2. Die Mitglieder des Maler-Units verpflichten sich, auf den bisher gezahlten Lohn eine Erhöhung von 2 Δ (zwei Pfennig) pro Stunde vom ersten Montag nach der Zustimmung dieses Tariftarifs durch die Gehülfenschaft (was bereits geschehen ist) jedem Gehülfen zu zahlen.

Der Stundenlohn wird auf 42 Δ festgesetzt.

3. a) Überstunden von 6 bis 10 Uhr abends werden pro Stunde mit 10 Δ mehr vergütet. b) Für Sonntagsarbeit ebersfalls pro Stunde 10 Δ mehr, jedoch wird nur die wirklich gearbeitete Zeit berechnet. c) Für Nachtarbeit von 10 Uhr abends an pro Stunde 20 Δ Vergütung, und wird nach je dreistündiger Arbeitszeit eine halbe Stunde Pause gewährt, welche mit bezahlt wird.

4. Bei Aufricht von Fassaden, welche eine Höhe von über zwei Stockwerken haben, wird bei Anwendung von Hängegerüst oder Anlegeleitern für die Stunde 5 Δ mehr bezahlt.

5. a) Bei Landarbeit über 5 Kilometer Entfernung, wo freie Station nicht gewährt wird und wo genügt werden muss, pro Tag 1 Δ Aufschlag. b) Bei Landarbeit über 5 Kilometer Entfernung, wo der Gehülfen abends zu Hause feiert, 50 Δ pro Tag mehr. Der Weg wird in die Arbeitszeit eingerechnet. Bei Fahrbereitstellung wird das Fahrgeld IV. Klasse vergütet.

6. Aufordarbeiten werden der freien Vereinbarung zwischen Meistern und Gehülfen überlassen.

7. Die Lohnzahlung erfolgt am Sonnabend Abend.

8. Am Sonnabenden vor Ostern und Pfingsten

ist zwei Stunden früher Feierabend und werden diese Stunden mit bezahlt.

9. Eine gegenseitige Kündigung findet nicht statt.

10. Bei Kleinarbeit-Arbeiten sind Strichzieher und Malpinsel von dem Gehülfen selbst zu halten.

11. Dieser Lohn- und Arbeitstarif wird von den Vertretern beider Korporationen durch Unterschrift anerkannt und wird in zwei Exemplaren ausgefertigt, wovon beiden Parteien je ein Exemplar zugesellt wird.

= In Offenbach dauert der Streik weiter. Während die größeren Firmen für Unterhandlung sind, sträuben sich nach bekannter Weise die Kleinmeister dagegen, die im Streik zu fischen suchen.

= In Colberg, wo noch elf Stunden gearbeitet wird, haben die Kollegen den Arbeitgebern einen neuen Tarif unterbreitet.

= Siegen. In der Werkstätte von C. Berkenfeld sind Differenzen ausgebrochen, so daß die Sperrre über diese Werkstätte verhängt wurde.

= Regensburg. Am 17. Mai fand ein Einigungsversuch statt, der anfangs Anlaß zur Hoffnung auf einen friedlichen Ausgleich gab. Als aber spät in die Beratung des Lohntariffs eingetreten wurde, spaltete sich die Debatte immer mehr zu. Es kam zunächst eine Einigung über die Minimallohnsätze in folgender Weise zu stande: Für junge Gehülfen werden pro Stunde 28 Δ , für Maler-gehülfen 38 Δ und für Ausstreicher 30 Δ bewilligt. Da aber in dem von den Meistern vorgelegten Vertrag diese Zugeständnisse in einer Weise verklammert waren, daß sie den Kollegen als nicht annehmbar erschienen, andererseits aber die Meister auf den vorgelegten Vertragssatz bestanden, erklärten die Vertreter unserer Kollegen, daß Angebot der Meister der Gehülfenschaft erst unterbreiten zu wollen. In der Tags darauf stattgefundenen Versammlung wurde der Meistertarif, der nach jeder Richtung hin eine Verschlechterung darstellte, abgelehnt und die Kündigung der Arbeit beschlossen. Im Streik befinden sich 108 Kollegen.

= In Landau (Pfalz) ist am 6. Mai ein Tarifvertrag abgeschlossen worden. Nur einige Firmen haben noch nicht den Tarif unterschrieben. Als Beweis von dem sozialen Verständnis dieser Herren diene der Ausspruch der Firma Capello Höfer u. Wiederhold, die meinte: „Wenn die Leute mehr verdienen wollen, so sollen sie bis 9 und 10 Uhr abends schaffen!“ Gewiß würden diese Arbeitgeber nicht so sprechen können, wenn sie mit Gehülfen zu tun hätten, die wissen, welche Rechte ihnen zustehen, die kurz gefaßt aufgeklärte Männer wären. Immerhin ist der Erfolg in dieser dunklen Ecke ein guter, der nur dem einzigen Vorgehen und der Disziplin der größeren Masse der Kollegen zu verdanken ist. Der Tarif lautet:

§ 1. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden und zwar von morgens 7 bis abends 6 Uhr mit einer viertelstündigen Frühstückspause und einer viertelstündigen Vesperpause. In dringenden Fällen und zwar vor Ostern und Pfingsten kann die Arbeitszeit bis 7 Uhr abends dauern bei normalem Stundenlohn. Arbeiten in Neubauten dagegen sind ausgeschlossen. Das Verbringen von Material und Handwerkzeug von und nach der Arbeit geschieht nur während der Arbeitszeit.

§ 2. Der Lohn beträgt für Gehülfen unter 18 Jahren je nach Leistung, von 18 bis 21 Jahren nicht unter 35 Δ und über 21 Jahre nicht unter 40 Δ pro Stunde. Die Lohnzahlung hat jeweils Samstags Abends nach Schluss der Arbeitszeit stattzufinden und soll womöglich um 6½ Uhr beendet sein. Auf die jetzt bezahlten Löhne ist ein Aufschlag von 10 Prozent zu gewährten. In besonderen Fällen steht es dem Meister frei, auch unter diese Sätze zu geben, jedoch nur im Einvernehmen mit der Lohnkommission. An den Tagen vor den hohen christlichen Feiertagen ist der Arbeitsschluß freigestellt, bezahlt wird nur die geleistete Arbeit.

§ 3. Die Außendarbeit ist im Interesse des Gewerbes möglichst zu vermeiden. Wo diese unvermeidlich ist, ist der soziale Stundenlohn zu achtzig sowie die tarifmäßige 110 Minuten.

§ 4. Vierzehn Tage ab 1. April bis 7 Uhr und von 1. August bis 1. September mit 50 Prozent, Nachtarbeit von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens sowie Sonntagsarbeit werden mit 50 Prozent Aufschlag pro Stunde vergrößert.

§ 5. Bei auswärtigen Arbeiten, wo ein Übernachten nicht erforderlich ist, sind 60 Δ , im entgegengesetzten Falle für ledige Gehülfen 150 Δ , für verheiratete Gehülfen 2 Δ Zulage zu dem Tarif zu gewähren. Die Zeit von und nach der Werkstatt, zu Fuß oder per Bahn zurückgelegt, ist, sobald diese nicht in die tarifmäßige Arbeitszeit fällt, als solche zu vergüten. Bei Benutzung der Bahn ist eine Fahrkarte dritter Klasse zu gewähren.

§ 6. Es ist eine Kommission zu wählen, welche die Einhaltung des Tarifs zu überwachen hat. Der Tarif ist sichtbar in jeder Werkstatt aufzuhängen.

§ 7. Maßregelungen wegen Teilnahme an einer Lohnbewegung oder wegen Zugehörigkeit zu einer Organisation dürfen nicht statthaben.

§ 8. Es ist nicht gestattet, Arbeiten nebenher und nach der Arbeitszeit auszuführen, z. B. für Hausbesitzer, Haushalte, Möbelhändler und Möbelfabrikanten etc. etc.; es kann nur die Herstellung der eigenen Wohnung oder des eigenen Möbels erlaubt werden. Wer dennoch solche Arbeiten ausführt, hat sofortige Entlassung zu gewärtigen und darf von keinem Meister, welcher den Tarif anerkannt hat, wieder eingestellt werden.

§ 9. Gehülfen, welche der Organisation der Maler und der Berufsagenten Deutschlands“ Filiale Landau (Pfalz), nicht angehören, haben keinen Anspruch auf die sofortige 10prozentige Lohnverhöhung sowie auf den Aufschlag für Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit.

§ 10. Dieser Tarif tritt mit dem 1. Mai 1906 in Kraft und hat Gültigkeit auf ein Jahr, er läuft stillschweigend weiter, solange nicht eine Kündigung von der einen oder anderen Seite erfolgt. Bei Nichteinhaltung des Tarifs gilt eine Kündigung von vier Wochen, andernfalls von einem Vierteljahr.

§ 11. Kündigung des Arbeitsverhältnisses findet nicht statt.

Nun liegt es an uns, das Errungene festzuhalten durch strenge Pflichterfüllung und Pünktlichkeit, das Errungene allmählig weiter auszubauen zum Wohl aller Kollegen. Drum jetzt nicht etwa ausruhen auf den Erfolg, sondern seit agieren, um die Steine vollständig schießen zu können, auch nicht einer mehr fehlt. Kollegen, befiehlt die Versammlungen wie in der letzten Zeit auch für die Folge, zum Schaden gereicht es Euch nicht! Sommer und immer wieder rufe ich Euch zu: „Schließt die Steinchen, denn nur die Einigkeit vollbringt, um was der Einzelne vergebens ringt!“

J. G.

Aus unserem Berufe.

+ **Berufsunfall.** In Berlin ist am 15. Mai beim Anstreichen einer Fassade in der Rosenthalerstraße der Maler Strey schwer verunglückt. Aus unangelerter Ursache fiel er vom Gerüst herab und erlitt einen Bruch des Überkopfels. Der Kollege wurde in ein Krankenhaus gebracht.

+ **Submissionsblätter.** In Düsseldorf gingen für die Malerarbeiten des Schulneubaus in der Lindenstraße, wofür die Aufschlagssumme 8941,80 M. betrug, nachfolgende Angebote für A Schulhaus und B Abortanlage ein: F. G. Gierlich A und B 35 Proz. über Kostenanschlag, F. G. Kessnerich A und B 5 Proz. über Kostenanschlag, Gebr. Verres A und B zum Kostenanschlag, Cl. Gelsdorf A und B 12½ Proz. unter Kostenanschlag, W. Bobis A und B 19 Proz. unter Kostenanschlag, D. Dirksen A 20 Proz. unter B 20 Proz. über Kostenanschlag, U. Matzborn A und B 20 Proz. unter Kostenanschlag, B. Hillebrand A und B 21 Proz. unter Kostenanschlag, Gebr. Schwabenberg A und B 25 Proz. unter Kostenanschlag, W. Reimann A und B 27 Proz. unter Kostenanschlag, Ebd. Höhl A und B 27½ Proz. unter Kostenanschlag, Wohlgenut u. Kornold in Emden A und B 29 Proz. unter Kostenanschlag, W. Faust A 30½ Proz. B 10 Proz. unter Kostenanschlag, Franz Stanchl A und B 36 Proz. unter Kostenanschlag. — Die Differenz von 71 Proz. zwischen dem ersten und zweiten Submittenten bedarf keines weiteren Kommentars. Dass solche Workommisse an der Tagesordnung sind, darüber braucht man sich nicht zu wundern, herrschen doch in Düsseldorf, wo kein geregeltes Lohn- und Arbeitsverhältnis besteht, anarchische Zustände. Den bekannten Scharfmacher-elementen in der Innung scheint diese Wirtschaft auch gut zu staunen zu kommen, lehnte doch auf deren Betreiben die am 26. April stattgefundenen Innungsversammlung den Antrag des Gehülfenausschusses auf Abschluss eines Lohntarifes ab, da man mit dem Gehülfenausschuss in keine Verhandlung über den Lohntarif eintreten will. Auf welchem Wege nun die Innung der statutarischen Erfüllung ihrer Aufgaben Rechnung tragen wird, bleibt vorläufig noch ihr Geheimnis; möglich, daß sie sich zu fortgeschrittenen Umstädungen durchzusetzen und beabsichtigt, was das allein richtige ist: Die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zwischen den beiderseitigen Organisationen.

+ Eine gründliche Abfuhr lässt die Berliner Malerzeitung dem Verein Berliner Schilberfabrikanten und ihrem Schutzpatron, dem bekannten Herrn Nasse, zu teil werden. Wir erinnern uns noch sehr gut, welche Mühe sich vor 7 bis 8 Jahren die Berliner Malerinnung gab, die Schilbermalerfirmen ebenfalls mit zum Innungsbereich heranzuziehen, aber die Herren wollten eine Extrawurst haben. „Wir sind ja keine Gewerbetreibende, wir sind Fabrikanten“ war stets ihre logistische Antwort. Auch die Schilbermalergehülfen, die bis 1897 eine Section unserer Berliner Filiale I bildeten, trennten sich von unserer Vereinigung und haben sich vergangenes Jahr dem Porzellanarbeiterverband angeschlossen. Die in diesem Frühjahr von den Schilbermalern eingereichten Forderungen an die Schilber-Fabrikanten wurden rundweg abgelehnt und jeden verlachten Einigung infolge des scharfmacherischen Einflusses des Herrn Nasse entgegengetreten. Ein großer Teil Schilbermaler, soweit nicht bei Firmen arbeiten, die willig haben, oder bei Malermeistern, ist nun abgereist und der erhoffte Zugang von Streitbrechern ausgeblichen. Auch die Liebesverbindungen in Wien von wo stets viele Schilbermaler nach Berlin reisen, waren ergebnislos. Nun versucht man einen anderen Trick und erhofft von der Malerinnung in Berlin, die die Herren vorher so hübsch, sogar unter ministerieller Genehmigung links liegen zu lassen verstanden, Hilfe in der Not. An Herrn Obermeister Schnare wurde folgendes Schreiben gerichtet: „Wir haben in Erfahrung gebracht, daß mehrere streitende Schilbermaler bei Mitgliedern der Innung beschäftigt werden. Wir erlauben uns daher, Sie höflichst zu ersuchen, Ihre Mitglieder veranlassen zu wollen, streitende Schilbermaler nicht einzustellen. Es liegt wohl im gegenseitigen Interesse, wenn Arbeitnehmer, welche sich wegen Untersuchung ganz unberechtigter Forderungen im Streit befinden, von anderen Berufskollegen nicht beschäftigt werden.“ M. v. d. Verein Berliner Schilberfabrikanten, F. L. Nasse, Generalsekretär.“ Nun, die „anderen Berufskollegen“ kennen, wie die B. Malerztg. schreibt, die Fabrikanten gar nicht. „Wir glauben nicht“, heißt es u. a., „daß auch ein einziger Kollege, der heute Schilbermaler beschäftigt, die vor dem Streit in einem der Großbetriebe arbeiteten, auf Grundsatz des Schreibens des V. d. Firmenschilberfabrikanten entlassen wird.“ — Die Arbeitgeber in unserem Gewerbe sind von der Ansicht durchdrungen, daß nur durch gegenseitige Verhandlungen, durch Abschluss von Tarifen auf die Dauer etwas Erfriedliches für das Handwerk zu erreichen ist.“ Mit diesem Nasenstüber werden sich die Herren wohl zufrieden geben.

+ Die sog. Sommermeister in Köln wären es nur gewesen, berichtet der bekannte Monbach an die Westdeutsche Malerzeitung, die den Tarif der Gehülfen genehmigt und unterschrieben hätten, alle besseren Geschäfte und die Innung als „maßgebende Körperschaft“ hätten dies nicht getan. Die meisten Gehülfen wären wieder am Arbeiten, Streitende wären solche, die überhaupt nicht gearbeitet hätten. Wer diesen Herrn kennt, und weiß, welche Rolle er seit Jahren in der „maßgebenden“ (wer lädt da?) Innung spielt, geht ruhig über diese Berichte zur Tagesordnung über. Das Charakteristische ist nur, daß gerade der Mann, der seit 1889 seine Haupttätigkeit nur in der Scharfmacherie gegen alle Bestrebungen der Gehülfen zu Hebung ihrer Verhältnisse sieht, selbst nichts zu risikieren hat und über sogenannte Sommermeister herziehen will. Denn wie es mit seinem „Geschäft“ und seiner „Meister“-schaft steht, darüber schwieg des Sängers Höflichkeit.

+ **Arbeitslosenstatistik der Filiale Hannover für den Monat April 1905:**

Zahl. Befragten	Ausgefallene Arbeitstage wegen	Tage auf pro Kopf der	Durchschnitt pro	Lohnverlust wegen			Gehülfen		
				Ziff. der Tag	Arbeitslosigkeit	Gehülfen			
510 154	381	328	53	0,74	2,41	4,35	1422,25	236,02	1858,27

Oldenburg. (Situationsbericht.) Oldenburg ist jetzt in Ausrüste, die Arbeiten der Landeskunst-Gewerbe-Ausstellung sind beendet. Was die Maler anbetrifft, haben sie ihr möglichstes getan, die Malerarbeiten so billig wie möglich herzustellen. Die Gehülfen haben entschieden den Kürzesten gezeigt, indem sie für den Durchschnittslohn von 40 M. arbeiteten. Jetzt sind die Arbeiten fertig und viele Kollegen werden nun einschalten müssen, worauf sie so oft hingewiesen wurden. Die letzte Zeit ist bald vorbei und die Zeit, wo jeder Kollege seine wirtschaftliche Lage hätte verbessern können, ist durch die Gleichgültigkeit vieler verlierert. Zugegeben, daß der Lohn bei Einzelnen gestiegen ist, die es gefordert, so kann dies aber durchaus nicht als eine Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse angesehen werden; besser wäre es gewesen, wenn unser mit den Meistern im Frühjahr 1904 vereinbarte Tarif auch wirklich eingehalten würde. Die Schamröte muss den Kollegen ins Gesicht steigen, wenn sie an den Ausspruch eines Meisters bei der Lohnbewegung der Tapezierer in diesem Frühjahr denken: „Bewilligt nur, eingehalten wird's ja doch nicht, weil die Gehülfen es nicht verlangen.“ Die Kollegen treten der Organisation bei und glauben nun alles getan zu haben, damit die Früchte von selbst ihnen aufallen. Diese Gleichgültigkeit wirkt beinahe ansteckend auf die bis dato noch an wirtschaftlichen Fragen interessierten Kollegen. Wenigstens zeigte das die am 9. Mai abgehaltene öffentliche Versammlung, deren Besuch geradezu begeistert für die Oldenburger Verhältnisse war. Von den 80 hier zur Zeit beschäftigten und 40 organisierten Kollegen waren ganze 21 Männer anwesend, was in Unbetracht des gebrochenen Vortrags des Genossen Heitmann über den Wert der Gewerkschaften zu bedauern war. Lehrlingszüchterei steht hier so in Blüte, daß die durchschnittlich 50 beschäftigten Gehülfen in zwei Jahren durch neue Kräfte ersetzt sind. Und in welcher Weise geht diese Erziehung vor sich? Von dem ersten Tage der Lehre an will der Meister an dem Lehrling verhindern. Gewöhnlich haben diese Lehrlingszüchter gar keine Gehülfen, wollen auch keine haben, mit 2 und 3 Zungens kann der Meister gut auskommen. Im ersten Jahre bringt der ideale Meister dem Jungen die Kniffe bei, wie man am besten billig und schlecht arbeiten kann, um mit den Zwangsarbeitskollegen das Handwerk zu haben. Ich bin seit 5 Jahren in der Prüfungskommission, und wie viele Lehrlinge wurden da geprüft, die volle vier Jahre im Dienste des Meisters zugebracht hatten und dann mit den wenigen Kenntnissen erbarmungslos in die Welt geslofen wurden. Das Herz krampft einem zusammen, sieht man hier die Unternehmerwillkür an, wie sie frässer nicht zu Tage treten kann. Hier, Kollegen, gibt es nur eine Heilmethode, und das ist die Organisation. Lernet sie kennen, so werdet ihr sie schätzen, lernt sie begreifen, so werdet ihr gesunden! N.

Stralsund. Nachdem im April 1904 ein Tarif zwischen uns und der Malerinnung vereinbart war, galt es, auch die Forderungen hochzuhalten. Dies ist auch ohne gehalten worden, bis dieses Frühjahr Herr Freitag die einstündige Mittagspause einführte. Durch die Lohnkommission wurde er aufgefordert, den festgesetzten Tarif innerhalb einer Woche zu halten. Herr Freitag ließ aber lange auf Antwort warten, sodass in einer darauf stattgefundenen Werkstattversammlung beschlossen wurde, andere Maßregeln zu ergreifen. Von 11 anwesenden Kollegen aus der Werkstatt stimmt 10 dafür und 1 gegen die Erhaltung der täglichen 1½-stündigen Mittagszeit vom anderen Tage ab. Man sollte nun glauben, daß organisierte Kollegen nicht wortbrüderlich werden, aber weit gefehlt. Durch Kontrolle am nächsten Tage wurde festgestellt, daß 3 Kollegen dieser Werkstatt kein Ehrenwort kennen. In der am 18. April stattgefundenen Mitgliederversammlung wurden nun diese Leute aus dem Verband ausgeschlossen. Der eine, namens Ulrich, wollte sich noch kaum entschuldigen, daß er den Ehrenvorsitz nicht innehatte, 100% ein deutscher Punkt eilte ihm in die Hände. Ein Mitglied der Scharfmacherschule, ein junger Mann des Herrn Freitag, wurde von seinen Kollegen bestimmt, sein Wohl zu schützen, so ist doch unzweckhaft, daß ein großer Teil Schuls an den Mithänden auf die Gehülfen der Werkstatt fällt. Sonst ist im großen und ganzen durch die Lohnbewegung die Filiale auf einen günstigen Stand gekommen und wird ihr höchstlich auch hochhalten, um im nächsten Jahre mehr Vorteile erringen zu können.

Gerichtliches.

Zu Konventionalstrafen verpflichten sich seit längerem auch in unserem Gewerbe die Scharfmacher in den Arbeitgeberverbänden ihre Mitglieder zur Sicherheit dafür, daß ja nicht den Forderungen der Arbeiter entsprochen wird resp. ein eingereichter Tarif die Anerkennung eines Meisters findet. Wie man seitens der Arbeitgeberverbände gegen solche Mitglieder vorgehen beliebt, die vorziehen, auf gütigem Wege sich mit ihren Arbeitern zu einigen, haben wir erst in Nr. 19 gesehen. Wir machen aber schon in Nr. 13 von 1902 auf ein Steigungsgerichtsurteil aufmerksam, wonach dies so sehr empfohlene Schuhmittel über den Haufen geworfen und ein dewärtiges Abkommen für ungültig erklärt wird; nun liegt wieder eine für Lohnkämpfe äußerst wichtige Entscheidung in dieser Beziehung vor. In Augsburg, wo zurzeit die Tischler im Lohnkampfe stehen, haben 89 Innungsmänner unter Aufführung einiger Scharfmacher beschlossen, unter keinen Umständen nachzugeben und wer trotzdem die Forderungen der Gehülfen bewilligt, müsse für jeden Gehilfen eine Konventionalstrafe von 50 M. bezahlen, zu welchem Zwecke beim Scharfmacher Colamechel hinterlegt wurden. Als bei fübler Überlegung einem Meister mit 7 Gehülfen hinterher die Sache unangenehm wurde, trat er von der Meistervereinigung zurück und bemühte sämtliche Forderungen. Nun kamen jette Kollegen und ließen ihn mit allen Mitteln „brüderlicher Liebe“ umzustimmen. Als dies nicht gelang, wurde die Entlöhnung des Wechsels in Höhe von 350 M. verlangt, und als er nicht zahlte, wurde das Gericht angerufen. Der Vertreter der Meister gab zunächst zu, daß von einer Vereinbarung jederzeit zurückgetreten werden könne, aber was der Beagle vor dem Rücktritt schon einbezahlt habe, sei verfallen, denn der Colamechel sei an Zahlung statt gegeben und habe die Gültigkeit eines Wertpapiers. Der Vertreter des widersprüchlichen Tischlers meisters, Rechtsanwalt Sand, führt an, daß der Colamechel kein Zahlungsmittel, sondern ein Zahlungsvertrag eingeschlossen sei, weshalb auch nicht von einer bereits erfolgten Leistung gesprochen werden könne. Kerner bestreitet die Ansicht der Jäger, daß der Colamechel als Reaktion

geliene und daß der Betrag hierfür verfallen sei, denn wenn man eine Reaktion für eine zu erfolgende Leistung hinterlegt und zieht aber dann das Versprechen, die Leistung zu erfüllen, zurück, so habe im selben Moment auch die Reaktion ihren Zweck verloren. Den Einwurf des scharfmacherischen Anwalts, der § 152 der St.-G.-D. finde nur für Arbeiter Anwendung, da nur der Arbeiter nach besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen trachten könnte, weist Rechtsanwalt Sand damit zurück, indem er darauf aufmerksam macht, daß im § 152 nicht von „besseren“, sondern von „günstigen“ Lohn- und Arbeitsbedingungen die Rede sei und wenn die Tischlermeister die Einführung einer um eine Stunde pro Tag kürzeren Arbeitszeit und Erhöhung des Lohnes um 30 M. pro Tag verhindern könnten, so bedeutet das für sie (wenigstens formell, der D.) die Erlangung günstiger Bedingungen. Es sei also außer allem Zweifel, daß der § 152 der St.-G.-D. auch für Arbeitgeber Anwendung findet, und der nämliche Paragraph spricht jedem das Recht zum Rücktritt von Vereinbarungen zu, ohne daß er Klage oder Einrede zu gewähren habe. Dieser Colamechel verstößt also gegen das Gesetz und ist demnach rechtsschuldig. Ferner verstößt eine solche Abmachung auch gegen die guten Sitten, denn mehr als dies vielleicht bei Arbeitern der Fall sei, werde bei den Arbeitgebern moralischer Druck auf die Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen angewandt.

Nach 1½-stündiger Beratung erging folgendes Urteil: Die Klage der Innungsmänner auf Einlösung des Wechsels im Betrage von 350 M. wird kostenfrei abgewiesen. In der Begründung des Urteils wurde hervorgehoben, daß diese Abmachung gegen das Gesetz verstößt und daß der Beklagte ohne rechtliche Folgen davon zurücktreten konnte. Ferner vertrat das Gericht die Ansicht, daß der betreffende Colamechel nicht Zahlungsmittel, sondern die Reaktion für eine Konventionalstrafe, die aber erst verfallen sollte; verfallen ist sie aber nicht, weil der Beklagte vorher von der Vereinbarung zurückgetreten ist. Die Gewerkschaften und auch die Arbeitgeber tun gut, sich dieses Urteil für ähnliche Fälle aufzubewahren.

Vom Ausland.

Oesterreich. In Wien befinden sich die Maler und Tischler in Lohnbewegung.

Schweiz. In Basel sind infolge des Streiks der Schlosser, Zimmerleute und Schreiner auch die Maler und Gipser ausgeworfen worden. Die Zahl unserer Kollegen beträgt 700 bis 800. — In Winterthur dauert der Malerstreik noch fort.

Schweden. In Malmö steht die Maler.

Zugzug nach diesen Orten muß streng ferngehalten werden!

Serbien. In Belgrad wurde von unseren Kollegen am 15. April d. J. der Malerinnung ein Tarif unterbreitet, den diese kurzerhand ablehnte. Daraufhin erließ der Vorstand unseres Bruderverbandes einen Aufruf, der in der Übersetzung folgendermaßen lautete: „Allen organisierten Kollegen des Malergewerbes zur Kenntnis.“ Der Vorstand des Verbandes beschloß in seiner Sitzung vom 21. April: Von 24. April d. J. ab beträgt die tägliche Arbeitszeit nur noch 10 Stunden und zwar von 7—12 und von 1—6 Uhr. Jede längere Dauer wird als Überstunde berechnet, und zwar mit 60 M. pro Stunde. Wir erwarten, daß alle Kollegen die Regel strengstens innthalten.“ Dieser Anordnung wurde auch seitens der Scharfmacherschule ein mit 10 Minuten statt der bisherigen 12—14 Stunden Arbeitszeit mit der 10 Stunden zufrieden geben mußte, je die Innung zeigte sich sogar auf einmal auch entgegenkommend und versprach der Organisation, vom 15. August ab ebenfalls die übrigen Forderungen auf kritischem Wege regeln zu wollen. — Mit diesem Erfolg können die serbischen Kollegen nun eine erfreuliche Agitation zum weiteren Ausbau ihres Verbandes unternehmen. Unsere besten Glückwünsche begleiten sie und mögen sie nicht vergessen, daß auf die Erhaltung der erreichten Position ihre größte Sorgfalt gerichtet werden muß.

Literarisches.

Arbeiter-Almanach für 1905. Herausgegeben vom Straßburger Gewerkschaftsrat mit einem Anhang der Zentralkommission.

Eingesandt.

Arg verschwirft zu haben, scheint unser Situationsbericht in Nr. 17 des B.-A. den spiritus rector des christlichen Malerverbändchens, Herrn Jos. Melcher. Um so mehr, als sich gegen die in denselben aufgestellten Behauptungen tatsächlich nichts einwenden ließ. Jedoch er weiß sich zu helfen. In Nr. 10 des Deutschen Maler unternimmt er nämlich in der Form eines Berichtes von Elberfeld-Barmen — unter Buhlsnahme seines nach M.-Gladbach-Schwabone zusammengestellten Schimpfbücherlexikons — einen allerdings verunglückten Rechtfertigungsversuch. Da es ihm beim besten Willen nicht möglich ist, sich von dem ihm gemachten Vorwurf der systematischen Untreue zu reinigen, macht er seinem geprägten Herzen in der Weise Luft, daß er sich nunmehr über meine Person in den schmeichelhaften Ausdrücken wie: „Sauberer Baron“, „trauriger Held“ usw. ergeht, nach dem bekannten Motto: „Wenn man nicht mehr weiter kann, fängt man halt zu schimpfen an.“ Endem er mir vorwirft, die Tatsachen auf den Kopf zu stellen, posiert ihm das Maleramt seine persönlichen Eigenschaften auch bei anderen vorauszusehen. Oder glaubt Herr Melcher vielleicht im Ernst daran, daß unsere Organisation hier am Orte naiv genug sei, um vor dem Eintritt in eine Lohnbewegung erst anzufragen, ob die paar örtlichen organisierten Kollegen damit einverstanden sind? Wenn er ferner die Frage stellt: „War es ehrlich gehandelt, daß der freie Verband einen Tarif eingebracht mit der Unterschrift: Die vereinigten Gehülfenvereinigungen von Elberfeld-Barmen?“ so möchte ich ihm heute zum ziel Mal sagen, daß unter unserem eingereichten Tarifentwurf von „vereinigten Vereinigungen“ keine Silbe zu lesen war, sondern die Unterschrift lautete klar und deutlich: „Der Gehülfenausschuss.“ Allerdings war in einem Begleitschreiben vermerkt, daß die Einreichung unserer Forderungen im Auftrage der Gehülfenvereinigungen — oder waren die beiden Filialen Barmen und Elberfeld vielleicht etwas anderes? — geschah.

Um den Beweis zu erbringen, daß keine Organisation ebenfalls bei dem Tarifabschluß mitgewirkt habe, fragt Melcher: „Wozu waren denn neben dem „freien“ Gelehr-

ausschütt noch die drei christlichen Vorstandsmitglieder beim Abschluß des Tarife zugegen?" Warum Herr Melcher? Weil sie (die Vorstandsmitglieder), nachdem sie morgens hörten, daß unsere Vertreter für den Abend zu einer Sitzung mit den Unternehmern eingeladen waren, zum Vorsitzenden der Zunft ließen und denselben batzen, zu den Verhandlungen hinzugezogen zu werden. Ferner möchte ich bemerken, daß dieses uns vom Vorsitzenden in der fraglichen Sitzung vorher mitgeteilt wurde und derselbe gleichzeitig fragt, ob wir damit einverstanden wären. Wenn Melcher nun nach wie vor trotzdem unter der festen Idee leidet, daß der Tarif auch mit dem christlichen Verband abgeschlossen sei, so kann ihm wirklich nicht geholfen werden.

Wenn es ihm genügt, eine Abschrift zu besitzen, die ebenfalls von den Meistern unterschrieben ist, so befagt das meiner Ansicht nach gar nichts.

Die Einleitung zu unserem Lohntarif lautet: "Zwischen dem Arbeitgeberverband einerseits und den Gehülfen ausgeschloßen Elberfeld-Barmen andererseits wurde heute folgendes Uebereinkommen getroffen." Dieses dürfte meines Erachtens genügen, um Herrn Melcher nach dieser Richtung endlich ad absurdum zu führen.

Fedoch er glaubt noch einen Triumph gegen mich aus spielen zu können und fragt an: Wer war es, der den Meistern bei der Verhandlung gleich die weitgehendsten Konzessionen machte? Wer hat die Schuld, daß die Meister den Lohn bis zum 20. Jahre selbst bestimmen können? Nach unserer Information war "Genosse" Moritz dieser traurige Held, der die eigenen Kollegen verlaufen. Hu hu, hu — Es überläuft einem ordentlich eine Gänsehaut, wenn man so etwas hört. Die eigenen Kollegen verlaufen. Schrecklich! Unglaublich! Aber Herr Melcher hat doch gesagt, ergo muß es wohl so sein. Dass die Verhandlungen mit den Meistern erst nach Verkauf von 6½ Stunden zu einer Verständigung führten, ist dem schlauen Melcher ganz piepe. Dass ferner die Meister ganz gerne bereit gewesen wären, auch für die unter 20 Jahre alten Gehülfen einen Mindestlohn festzulegen und dass dabei gerade jüngere Kollegen sich schlechter stehen würden, wie jetzt scheint dieser edlen Seele "Heilu" zu sein. Dass die getroffenen Abmachungen mit den Arbeitgebern von den anwesenden Gehülfenvertretern — also auch von den drei christlichen Vorstandsmitgliedern — kontrolliert wurden, ist diesem "christlichen" Arbeitnehmer gänzlich unbekannt. Oder vielleicht nicht?

Und dass ferner bei uns die Majorität der Kollegen und nicht der Einzelne darüber entscheidet, mit welchem Mindestlohn man sich vorläufig begnügen will, ist dem Herrn Melcher vollständig unbegreiflich. Vielleicht verwechselt er in seiner Konstanz auch hier wieder seine Organisation mit der unserigen und glaubt, nach seinem Rezept würde auch bei uns verfahren. Ja, dieser "Genossenmensch" geht noch weiter und meint: "Es sei echt

"frei" — recht "sozialdemokratisch", in den Versammlungen von 50 % Minimallohn zu reden und dann nachher bei den Meistern den "Gefügigen" spielen," vergißt aber dabei zu sagen, daß er selbst vor dem Streit unseren Tarifentwurf gerade wegen des geforderten Mindestlohnes bekämpft und behauptete: ein Mindestlohn von 50 % sei hier am Platze undurchführbar und man habe schon viel erreicht, wenn ein Minimallohn von 45 % ja von 43 % festgelegt würde!!

Fedoch, es macht nichts. Getreu dem Grundsatz: "Verleumde nur frech darauf los, etwas bleibt doch immer hängen," tritt man die Wahrheit resp. die bestehenden Tatsachen brutal mit Füßen, ganz gleich, ob man sich selbst dabei moralisch schämt. Fürwahr, wäre mir der Raum unserer Zeitung und die notwendige Druckschwäche nicht zu schade so würde es mir eine Kleinigkeit fern, das Sündenregister des Herrn Melcher betr. seiner Quertriebereien noch um einige Fälle zu beladen. Fedoch, ich verzichte darauf, weil sich hoffentlich für die Elberfelder und Barmen Kollegen noch einmal die Gelegenheit bietet, dem "christlichen" Verbandsvorsitzenden eine deutliche Antwort auf seine unverfrorenen Anzüpfungen zu geben, denn aufgeschoben ist nicht aufgehoben.

Friedr. Moritz-Elberfeld.

Vereinsteil. Bekanntmachung.

Bestätigt werden die Neuwahlen von Bamberg, Brüthen, Berchtesgaden, Bielefeld, Coburg, Danzig, Herne, Rowaves, Quedlinburg, sowie die Ersatzwahlen von Ilmenau, Solingen und Zwicker.

Die Bestimmung zur Erhebung eines Sommerbeitrages von 45 % wird erteilt den Filialen Bremerhaven, Langenselbold, Nordhausen, Quedlinburg, Rostock, Schwerin; eines Sommerbeitrages von 45 % und eines Winterbeitrages von 20 % den Filialen Krefeld, Lindau; eines Sommerbeitrages von 50 % den Filialen Danzig und Trier.

Ausgeschlossen auf Grund des § 7 b des Status wurden von der Filiale Wilhelm a. d. Ruhr die Mitglieder Wilh. Schleiper, Buchn. 33541; Julius Dibbern, Buchn. 86 555; Wilh. Röder, Buchn. 90 073; Wilh. Küpper, Buchn. 90 014; Wilh. Röder, Buchn. 90 073; Wilh. Küpper, Buchn. 90 014; Heinr. Buchloh, Buchn. 90 011; Otto Kusenhöner, Buchn. 33 082. Von der Filiale Potsdam Felix Rüdiger, Buchn. 97 527.

Der Vorstand.

Bericht der Hauptkasse vom 16. bis 22. Mai 1905.

Eingesandt wurden: Frankfurt a. M. 800, Cuxhaven 80, Grünberg 2645, Breslau 400, Braunschweig 200, Chemnitz 3, Freiburg 150 M.

Zuschüsse wurden abgesandt: Chemnitz - Frankenberg

180, Bayreuth 500, Offenbach 1700, Darmstadt 3800, Dresden 4000, Breslau (Altg.-Stadt.) 50, Nürnberg (Altg.-Stadt.) 50, Eschwege 1000 M.

Material wurde versandt:
B. = Beitragsmarken. E. = Eintrittsmarken. Bl.-Br. = Bleiweiß-Brüsdfüren. F. = Futterale für Mitgliedsbücher. B.-A. = Vereinsanzeigermarken.

Nur 100 B. a 15 %; Bremen 400 B. a 15 %; Breslau 400 B. a 40 %; Coburg 400 B. a 40 %, 100 B. a 15 %, 10 E.; Görlitz 200 B. a 40 %; Crefeld 800 B. a 45 %, 100 B. a 40 %, 30 E.; Grimmitzschau 400 B. a 40 %, 200 B. a 15 %, 30 E.; Darmstadt 10 000 B. a 45 %; Erfurt 100 E.; Hoy 20 E.; Freiberg 200 B. a 40 %, 10 E.; Gelsenkirchen 800 B. a 50 %, 30 F.; Grünberg 200 B. a 40 %, 100 B. a 15 %; Hannover 200 E.; Herford 30 E.; Hoy 10 E., 2 Bl.-Br.; Ilmenau 10 E., 400 B. a 40 %, 100 B. a 15 %; Landau 10 E., 400 B. a 45 %; Leipzig 10 000 B. a 45 %; Mecklenburg 400 B.-A. a 10 %; München 200 E.; Nowawes 1200 B. a 50 %, 20 E.; Regensburg 30 E.; Salzwedel 100 B. a 40 %; Solingen 20 E., 20 F.; Speyer 20 E.; Wiesbaden 10 000 B. a 45 %, 400 B. a 15 %, 200 E.; Bielefeld 20 E.

Berichtigungen. In voriger Nummer muß es statt Kattowitz 200 B. a 40 % heißen: Langenselbold 200 B. a 40 %.

Die Abrechnung vom 1. Quartal haben noch nicht eingesandt: Bromberg, Döbeln, Gleiwitz, Meiningen, Oberhausen, Pirmasens, Ravensburg, Reichenbach, Tönning und Wismar.

H. Bentler, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(Eingeholtene Hälftejahrreise Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 14. bis 20. Mai 1905.

Überschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingesandt von Über-Gütersloh 100 M., Müller-Breslau 100 M., Pasewalk-Rixdorf 150 M., Ries-Altona a. E. 200 M., Siegmund-Dortmund 82,50 M., Schmid-Miel 800 M., Marktstein-München 400 M., Weber-Friedrichsberg bei Berlin 200 M., Lange-Wilmersdorf bei Berlin 150 M., Hamm-Würzburg 100 M., Manzel-Friedrichshagen 100 M., Bauer-Gassel 200 M., Grüner-Leipzig 300 M.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgesandt an: Waldbunn-Stuttgart 100 M., Genf-Mainz 50 M., Naegel-Berlin S. 1000 M. (letzter zur Zahlung von 1904) für sämtliche Verwaltungen von Berlin und Umg.).

Krankengelder erhalten: Buchn. 13 997 M. Gotsch in Alsfeld a. Leine 28 M., Buchn. 6051 M. Fischer in Bartenstein in Ostpreußen 26 M., Buchn. 5552 M. Schwarz in Krugendorf b. Kassel 100 M.

S. H. Buse, Hamburg-Uhlenhorst, Humboldtstr. 57.

Schröder's Eckentupfer

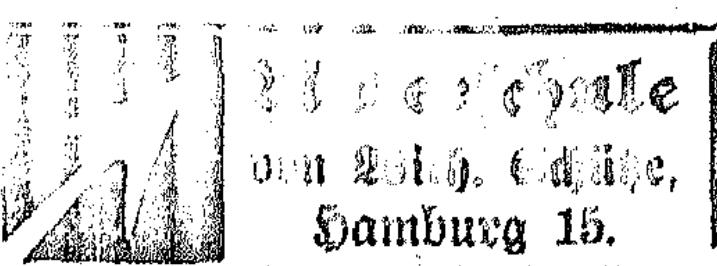
für jeden Maler unentbehrlich. Preis M. 2,20, frankiert M. 2,40. Prospekte gern gratis und frankiert.

Gustav Schröder, Göttingen.

Selbstunterricht in der Holzmalerei

150 Vorlagen, erste Spezialität in Naturfarbenindruck, mit leicht fachlicher Anleitung, sind für den billigen Preis von nur 10 M. zu beziehen von

Aug. Dütemeyer, München,
Baderstraße 47, IV, r.



R. Swierzy, Maler,

Berlin C., Wallstr. 89, Tel. I. 3008.

Anstalt für Vergrößerungen, Retouche, Kunstmalerarbeiten und Original-Entwürfe.

Allerbilligste Preise bei tadeloser Ausführung.

Z. B. Vergrößerung auf Pa. Zollchenpapier

36:46 cm 1 Mark.

Täglich Anerkennungen.
Preisliste gratis und franko.
Großer Nebenverdienst.

Sterbetafel.

Am Donnerstag, 18. Mai verschied unser Kollege Ernst Biegler im Alter von 23 Jahren.

Sein Andenken hält in Ehren!
M. 1.40] Filiale Nürnberg I.

Am 19. Mai verschied nach kurzem Leiden unser treuer Verbandskollege Johannes Peter im Alter von 25 Jahren.

Sein Andenken hält in Ehren!
M. 1.40] Filiale Stettin

Der heutige Nummer liegt die Nr. 20 des Korrespondenzblattes für die Bevölkerung und Vertrauensleute bei.

Für die Redaktion verantwortlich M. Marti Hamburg, Schmalenbeckstr. 17.
Verlag von H. Bentler, Hamburg 22.

Druck von Fr. Meier, Hamburg 23.

Höchst naturgetreue Poren-Zeichnung!

Keine Modellauflage mehr.



Anerkannt beste Porenrolle!

Zu haben in allen grösseren Drogen- und Farben-Geschäften:

F. Dubenkrop, Maler, Hamburg, Ifflandstrasse 67.

Central-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verwandten Berufe'sproven Perstellands.

I. K. S. 100 der Kassenabrechnung satz s.

Eintrittsgeld I. K. a. — Arztliche Untersuchung wird nur ausnahmsweise verlangt. — Wochentlicher Beitrag Mk. —,55. — Krankengeld pro Wochentag Mk. 2.—, für 26 bzw. 39 Wochen.

— Sterngehalt Mk. 10. — Kassenvermögen am Schluss des Jahres 1904 Mk. 169 027,47. In 134 Städten hat die Kasse örtliche Verwaltungsstellen errichtet und es wird den Kollegen der Beliebtheit empfohlen.

Der Vorstand.

Hervorragende praktische Neuerung!

Übertrifft alle bisherigen Schutzkleidungen für Maler, Stuckateure und verwandte Berufszweige.

Vorzüge:

Angenehmer bequemer Sitz! — Leichtes Anziehen über dicke Bekleidung! — Verhüttet Straucheln und damit Unglücksfälle! — Anschaffungskosten des ganzen Anzuges wesentlich billiger als bisher! — Durch Benutzung des Anzuges während der Arbeit Beschmutzen der Garderobe ausgeschlossen!

Der Anzug „Westfalia“ ist in fast sämtlichen Konfektions- und Manufakturwaren-Geschäften zu haben, wo dieses nicht der Fall, geben die Fabrikanten Gebr. Bornheim, Bielefeld, bereitwilligst Bezugsquellen an.

Maler-Mäntel!

Eigenes Fabrikat!

• vorne offen mit Umlegekragen. •

• Gehänge bis Oberweite 88 cm 110 cm lang

leituna per Stück 2,25 M.

prima 2,75 "

Männer Oberweite bis 112.

110 125 140 cm lang

secunda 2,50 2,65 3.— M.

prima 2,90 3,10 3,50 "

Sachen aus rein leinenem Drell M. 2,50

bis M. 3.— Hosn. M. 2,80 bis M. 3.—

Nessel-Schuhholen mit Taschenreißverschluß

1,90 M., Extraweit 2,10 M.

•

D. Wurzel & Co., Berlin,

Britzerstrasse 10 b, I.

Zur Hamburger Küche!

Guter bürgerlicher Mittagstisch nach der Karte à 50 Pfsg. Abendessen n. d. K. von 30 Pfsg. an, empfiehlt allen Kollegen Martin Aschberger, Bergstr. 8

Begegnen Sie, Kollege, zur Probe einen Saß Greizer-, Berliner- und Delitzscher, je einen Saß Munds- und Bischamalpfsel, einen Dachsvertreiber, einen Schläger, einen Modler, (je 3 Zoll breit), einen Saß Stahl- und Lederkümmel (je 10 Zoll), eine Blechpalette, zu M. 13,50 per Nachnahme.

G. Job, Nürnberg, Teigelgasse 13.

Technischer Teil.

Das Figürliche auf Reklameschildern.

(Fortsetzung.)

Die Beziehungen des Sujets zum Inhalt der Reklame können sich auch gleichsam zu ganzen Gemälden auswachsen, die statt vieler Worte in einer episodenhaften, Anekdoten erzählenden Weise die Vorzüglichkeit des empfohlenen Produktes demonstrieren. Allerdings kann man dabei auch leicht zu weit gehen, wie etwa jener häbliche Seiffenfiedermeister, der einmal im Lieberchwange seines patriotischen Gefühls am Geburtstage seines (seines früheren) Großherzogs an seiner Ladentür, von einem kräftigen Streich gehalten, das Bildnis des Fürsten aufhängte, das die Illusio trug: An diesem Streich hängt Badens Glück!

Mit solchen zarten, unbewussten oder auch bewussten Ausspielungen wird man allerdings bei Reklameschildern etwas vorsichtig sein müssen; wenn ein solches Schild statt zu bewirken, daß das Publikum kauft, die hohe Polizei anzeigt, sich den Maler zu kaufen, dann ist dessen Wirkung allerdings verfehlt. —

Es ist natürlich, daß sich die Vorsicht schon auf die Stichwahl auch im engeren Sinne erstrecken muß. Dabei ist es gar nicht gleichgültig, welche Art von Publikum durch eine solche Reklamemalerei bearbeitet werden soll. Ein Produkt, das meistens in den breiten Volksmassen gefaßt werden soll, kann kaum mit demselben Bildgerüste verdeckt gemacht werden, mit dem sich exquisite Verkaufsgegenstände illustrieren lassen. Die Differenzierungen dieser Art sind ja unerschöpflich und dieser Unerschöpflichkeit entsprechen auch die Stoffe der figürlichen Reklamemalereien.



Abb. 10.

In Abb. 10 ist ein solches, für die breite Masse bestimmtes Sujet dargestellt; es entstammt der Reklame für ein Kaffeesurrogat, wendet sich also an die Frauen und an die Dienstmädchen, die für ihr weiches Herz gern einen lieblichen rührrenden Inhalt in bildlichen Darstellungen vor-

siehen; es gilt, diese wahrscheinlichen Käuferinnen zu gewissen Reklameschildern zu machen, dadurch, daß der Fabrikant ihnen einen Stoff für ihr naives Vergnügen, Bilder zu betrachten, hingibt. Ein kleines Verschenk dazu, macht, daß der Name des Produktes ein wenig länger als sonst in den Büschelköpfchen haften bleibt, und dann ist ja der Zweck der Reklame schon zum Teil erreicht!

Doch davon ganz abgesehen, zeigt uns diese Abbildung, wie wenig Mittel nötig sind, um eine ganz vorzügliche Plakatwirkung hervorzubringen. Das alte Mütterlein, das durchaus ihre Kanne mit Blumenteefäffe (aus dem Surrogat natürlich) mit in den Himmel nehmen möchte, ist mit ihrem karrierten Rock vor den dunklen Schatten ihrer irischen Herkunft gestellt, während der Himmelspförtner sich mit seiner schwarzen Kutte gerade in die aus dem Himmelvestibüle strahlende Lichtflut pflanzt — im Handumdrehen ist die schönste Kontrastwirkung erreicht.



Abb. 11.

Man beachte bei dieser Abb. 10 auch die Spärlichkeit der zeichnerischen Mittel, die wenigen Linien genügen vollkommen, um das, was der Zeichner wollte, auszudrücken. Das ganze Schild könnte in zwei bis drei Farben so ausdrucksstark gemacht werden, daß eine mehrfarbige Ausführung vielleicht dagegen absieht.

Von einem ganz anderen Künstler führt die Abb. 11 her. Wenn auch bei ihr mehr Aufwand an Formen und Zutaten ist, ähnelt sie doch im Prinzip der Abb. 10. Auch bei ihr ist der eigentliche schwarze Mann, dort Petrus, hier der Feuerküppel, gegen den hellen Hintergrund gestellt, die Damenvelt dagegen hebt sich von dunkler Fläche ab. Damit soll nicht gelogen sein, daß dies eine spezielle Sache des weiblichen Geschlechts sei, Licht in dunkle Gegenden zu bringen und auch nicht eine spezielle Eigenschaft des männlichen Geschlechts, gegen Licht zu kontrastieren. — Diese Anordnung ist hier durchaus sinnvoll. Wie haben aber an diesen beiden Abbildungen studieren können, wie wichtig für eine gute Plakatwirkung die richtige Beobachtung der Kontrastwirkung ist, sie gliedert die Fläche, aber auch den bildlichen Inhalt zerlegt sie für das Verständnis und damit für den Erfolg der Reklameschöpferei.

In der nächsten Nummer, im letzten Abschnitt, sollen noch einige ähnliche Tendenzen der Reklamemalereien besprochen werden. (Schluß folgt.)

Fenilleton.

Linkshändigkeit.

Es ist gewiß eigenartig, daß sich unsere beiden Hände in ihrer Geschicklichkeit so voneinander unterscheiden. Zu den meisten manuellen Tätigkeiten, besonders zu solchen, wobei wir nur eine Hand brauchen, benutzen wir die rechte Hand. Die linke ist dazu ganz ungeeignet. Aber bei einigen Tätigkeiten, wie etwa beim Geigen- und Zitherspiel liegt es gerade umgekehrt, hier hat die linke Hand die kompliziertere Arbeit zu leisten. Aber es gibt auch Tätigkeiten, bei denen es keinen Unterschied zwischen rechter und linker Hand in der Geschicklichkeit gibt, z. B. beim Klavierspiel, an den Schreibmaschinen usw. Daraus müßte eigentlich zu schließen sein, daß ein zwingender Grund für diese verschiedenen Geschicklichkeiten der Hände nicht vorhanden sei und daß es eigentlich nur der Gewöhnung und der Übung bedürfe, um die linke Hand ebenso geschickt zu machen als die rechte. Und eine weitere Folgerung müßte uns sagen, daß es nur auf eine Vernachlässigung der linken Hand zu schließen sei, wenn diese in ihrer Geschicklichkeit hinter der rechten nachstehe.

Von diesen Folgerungen ist nur ein Teil richtig. Tatsächlich liegt eine Vernachlässigung der linken Hand vor, die man durch Gewöhnung und Übung vielleicht gutmachen könnte. Damit wäre zu erreichen, daß die linke Hand so geschickt würde wie die rechte. Aber es ist unrichtig zu sagen, daß die linke Hand schwächer wäre an dieser Vernachlässigung, diese etwas zeitlich, örtlich abgegrenztes habe, daß die linke Hand also früher oder anderswo, bei anderen Wölkern, ebenso gebraucht worden sei wie die rechte. Man glaubt bestimmt zu wissen, daß das Verhältnis zwischen rechter und linker Hand stets und überall so gewesen ist. Nur den vorgeschichtlichen Skeletten, die man in Südbayern gefunden hat, ist festgestellt worden, daß das Schlüsselbein und die langen Knochen des rechten Armes auffallend schwerer und gebrogener sind, als die entsprechenden Knochen der linken Körperseite. Demnach müßte die Rechtshändigkeits eine urale Eigenschaft des Menschen geschlechts sein, in der Tat geht das auch aus mythischen Berichten und uralten biblischen Darstellungen hervor. Man findet die Rechtshändigkeits auch bei anderen Menschenrasen. Bei den Bantunegern hat die Sprache sogar verschiedene Ausdrücke für die rechte und die linke Hand, die beweisen, daß der rechte Hand der Vorzug gegeben wird. Die Bantuneger nennen die rechte Hand die essende oder auch die Wurzehand, die große oder die männliche Hand. Dr. Ogle meint sogar, daß auch die Affen rechtshändig seien, was jedoch von Prof. Cunningham vom Londoner Anthropologischen Institut bestritten wird, indem dieser Forsther ber-

Das erscheint uns nun allerdings sehr unglaublich. Denn die Hände sind doch nur die ausführenden Organe des Kopfes, sie erhalten vom Gehirn ihren Antrieb und ihrer Direktive. Und das ist nicht imstande, zu gleicher Zeit zwei so grundverschiedene Tätigkeiten wie das des äußerlich ganz gleichen Schreibens zweier Briefe an verschiedene Adressaten mit verschiedenem Inhalt auszuüben. Der englische Gelehrte Galton hat gemeint, daß Klavierspielen und dazu zu singen, viel komplizierter sei. Nach unserer Meinung nicht, denn es handelt sich dabei nicht um selbständige Gedankenreihen, sondern nur um die Wiedergabe aufgepeichter Gedanken, die entweder dem Gedächtnis eingeprägt sind, oder auf dem Notenpapier stehen. Außerdem ist hier, wo es sich um Sprachgefühl und Gehör handelt, auch der Instinkt, die unbewußte Gehirntätigkeit im Spiele. Das Schreiben zweier Briefe erfordert aber zwei ganz getrennte Gedankenreihen, die mit ihren logischen Anläufen nicht in einem Gehirn so ausgearbeitet werden können, daß sie beide Hände sofort niederzuschreiben vermögen.

Von der Theorie zur Praxis.

Eine Denkmalsreinigung. In Weimar war vor kurzem das Shakespeare-Denkmal von Büchsenhänden befudelt worden, daß es verloren schien, weil die Stoffe, Teer, Mennige und grüne und gelbe Farben in den porösen, nicht polierten Marmor eingedrungen waren. Dieses erbot sich der Chemiker Dr. Schmidt aus Hamburg, die Reinigung zu versuchen. Sein Verfahren, daß er auch schon bei anderen Denkmälern angewendet haben soll, besteht darin, daß abwechselnd mit gründlichen Waschungen auf die befudelten Stellen Pfaster ausgelegt werden, die vermutlich mit einer nachhaltig wirkenden Seife belegt sind. Diese Pfaster sollen die Teer- und Farbenflecke erweichen und aus den Marmor herausziehen. Ob es ganz gelingen wird, bezweifeln wir, obwohl berichtet wird, daß nach dreiwöchiger Arbeit ein guter Erfolg in Aussicht steht. Denn Teer löst sich nicht gründlich entfernen, weil er einmal unverseifbar ist, und dann auch, weil er Kohlenstoffe in äußerster Reinheit enthält, die sich nie ganz aus den Poren des Marmors entfernen lassen und sich immer durch einen gelblichen Schein vereilen werden. Bei Mennige könnte es vielleicht gelingen, nach dem Verfehlen des Bindemittels den roten Farbstoff durch Elektrolyse zu reduzieren und in metallisches Blei zu verwandeln; es würde dann statt eines rötlichen Flecks ein grauscheinender zurückbleiben. Vielleicht wäre es dann möglich, die grauen Fleispuren durch Einwirkung von Kohlensäure und Essigsäurekämpfen zu oxydieren und in Bleiweiß zu verwandeln. Auf jeden Fall ist diese Denkmalsreinigung ein interessantes, chemisch-technisches Experiment.

Um Verfälschung des Leinöls mit Harzöl zu erkennen, muß man es mit den gleichen Mengen 10 prozentiger Salzsäure vermischen, und in der Glassflasche kräftig durchschütteln. Harzöl ist vorhanden, wenn sich nach dem Abseihen schleimige, harzartige Massen an Boden sammeln; ist der Bodensaft jedoch gering und gleichmäßig, dann darf man auf reines Leinöl schließen.

Arbeitsweisen und Rezepte.

Um tapisierte Wände mit Leimfarbe zu streichen, bedarf es einiger Vorsicht, wenn die alten Tapeten nicht mit dem neuen Anstrich lospringen sollen. Selbstverständlich müssen die Tapeten festigen, lose Stücke müssen abgerissen, und neu mit Tapete beklebt werden. Auch dürfen die Tapeten nicht mit Leimfarbe gedrückt sein, weil diese durch den neuen Anstrich schlagen. Geseift wird nicht, die Leimfarbe hält man stramm; es ist gut, der Leimfarbe eine Portion knollenhafte Rogenkleister beizugeben. Die Fenster dürfen während des Trocknens nicht geöffnet werden, auch das Heizen sollte man sehr vorsichtig vornehmen, denn jeder Lufzug und jede schnelle Temperaturerhöhung bringt eine Spannung in der Tapete hervor, bei der die Tapete garni losplatzt.

Um hartgewordene Binsel weich zu machen, stecke man sie in einen Topf mit Leinöl, jedoch so, daß sie mit den Vorstenspitzen den Boden nicht berühren, sondern im Topf hängen. Den Topf lege man auf den Ofen und lasse das Öl Kochen, alsdann werden auch die Binsel weich geworden sein. Gelingt es nicht beim erstenmal, so wiederhole man die Prozedur; die Binsel leben nicht dabei. — Wir danken dem Kollegen H. für diese Mitteilung.

Damit soll nun allerdings nicht bestritten werden, daß das Gehirn zu gleicher Zeit in verschiedenen Richtungen arbeiten könne. Beim Redner z. B. der die Stimmlung der Zuhörer während seiner Rede beobachtet, wenn er „unvorbereitet wie er ist“, in der Diskussion spricht seine Worte gliedert, zusetzt, pointiert, betätigt sich das Gehirn in mehreren Aktionen, und wenn ihn etwa außerdem der Schuh drückt (oder ein Floh beißt), so kommt mit der dadurch erzeugten nachhaltigen und zu verbessernden Schmerzempfindung noch eine weitere Sparte der Gehirntätigkeit hinzu.

Diese Unabhängigkeit der einzelnen Gehirnpartien von einander ist auch die Ursache der Rechts- oder Linkshändigkeits. Die Nerven, die vom Gehirn nach den Extremitäten gehen, kreuzen sich nämlich im Körper; die Nerven der rechten Gehirnhälfte gehen in die linke Körperseite und umgekehrt. Wenn also die linke Hand weniger geschickt ist, so ist die eigentliche Ursache in einer schwächeren Ausbildung der rechten Gehirnhälfte zu suchen. Beim Linkshänder ist das Gehirn ungeschickt; da ist die rechte Gehirnhälfte stärker ausgebildet.

Somit wäre also die Linkshändigkeit tatsächlich auf eine traditionelle Vernachlässigung der linken Hand und damit der rechten Gehirnhälfte zurückzuführen. Bei erwachsenen Menschen wird man wohl kaum wieder die Linkshändigkeit in Rechtshändigkeit umwandeln, noch die linke Hand so geschickt wie die rechte machen können. Es ist auch fraglich, ob es bei Kindern gelingt, denn obwohl bei der Geburt beide Gehirnhälften ganz gleich angelegt sind, fängt die einseitige Entwicklung schon im 8. Lebensmonat an und im 13. Monat ist die Rechtshändigkeit beim Kinder in der Regel schon vollständig ausgebildet.

Die Linkshändigkeit ist somit nur eine pathologische Entwicklungsfeige, und kein intellektueller Fehler, wie man vielfach den linkshändigen Menschen vorwirkt. Der große Maler, Baumeister, Schriftsteller, Naturforscher und Anatome Leonardo da Vinci war linkshändig und seine Schriften waren meist in Spiegelschrift geschrieben. Der literarisch verstorbene Adolf Menzel zeichnete mit der rechten und mit der linken Hand mit gleicher Meisterschaft. Darüber einmal befragt, antwortete er dem vorwürfigen Frager: Was ist denn da besonderes? Sie reden ja auch mit der linken Hand so sicher wie mit der rechten!

Indes — nach Lombroso sollen unter den Verbrechern dreimal soviel Linkshänder und Gleichhändige sein als bei den „ehrlichen Leuten“. Zum Trost für die Linkshändigen aber hat ein amerikanischer Physiker festgestellt, daß zwei Drittel der Linkshänder keine Verbrecher sind. —

Die Neuregelung des Submissionswesens in Preußen, die verschiedenen Unternehmerinteressen und die Anerkennung der gewerkschaftlichen Arbeitsnormen.

Auch unsere Gewerkschaften haben schon oft Anlaß gehabt, sich mit Reformen im öffentlichen Verdingungswesen (Submissionswesen) zu beschäftigen.

Naum irgendwo ist die wirtschaftliche Tätigkeit des Staates so ausgedehnt, wie in Preußen und Deutschland — man denkt nur an die Millionenaufräge, die bei uns der Staat allein als Besitzer von Eisenbahnen, Kanälen und Bergwerken an Bauunternehmer jeder Art, an Materiallieferanten, an Maschinen- und Waggonfabriken erteilt, während im Auslande das Privatkapital ausschließlich oder viel stärker als diese wichtigen Verkehrs- und Produktionsgebiete beherrscht. Dazu kommen bei uns wie im Auslande, die enormen, stetig zunehmenden Unternehmungen und Anlagen der Gemeinden und der Gemeindeverbände bis hinauf zu den Provinzialverwaltungen. Bei so mannigfältigen und umfassenden Ausschreibungen und Vergebungen fallen wahrlich nicht nur die Interessen der konkurrierenden, sich um die Aufträge bewerbenden großen und kleinen Kapitalisten, sondern noch vielmehr die Interessen zehn- und hunderttausender von Arbeitern ins Gewicht.

Doch zunächst wehrte sich nur das Kapital gegen Ausschüsse und Schäden, gegen eine schofle und betrügerische Schleuderkonkurrenz, gegen eine monopolistische Alkoholwirtschaft, gegen bürokratische Schikanierungen und Willkürlichkeit bei der Ausschreibung öffentlicher Lieferungen und Arbeiten. Erst später traten die Arbeiter selber in Aktion und ihre Forderungen versuchen natürlich ganz andere Ziele: Sicherung eines gewissen Mindestschutzes für das Leben und die Gesundheit, für die Decemlichkeit und den Anstand (vor allem bei Hoch- und Tiefbauten), Verzicht auf gewisse Ausbeutungsformen (z. B. auf die Herstellung durch Heimarbeit, auf das Schwitz- und Zwischenmeistersystem), Verwirklichung der kollektiven Arbeitsverträge, der gewerkschaftlich erlangten Lohnarbeiten und Arbeitszeiten.

Bisher haben sich jedoch die Behörden meist gesträubt, solche Normen als verbindlich anzuerkennen; im besten Falle haben sie sich darauf beschränkt, nichts zu tun, was die Erfüllung der Arbeiterforderungen geradezu vereiteln müsste, für die Gewerkschaften blieb also nur, was sie so wie so unmittelbar durch den Druck auf das Unternehmertum erreicht hatten. Endes, einzelne Anlässe zum Besseren sind schon jetzt vorhanden, und mit der Zeit wird die Gegebenung und die Verwaltung dahin zu bringen sein, die Umgehung von Verbandsarbeiten gleichfalls als schofle Schleuderkonkurrenz zu behandeln. Bei weiterer Ausschreibung und Festzurzelung der kollektiven Arbeitsverträge sehen sich ja die anständigeren Arbeitgeber und alle diejenigen Unternehmer, die sich, wenn auch noch so widerstreitend, dem gewerkschaftlichen Einfluß fügen müssen, selber mehr und mehr gezwungen, solche Schleuderkonkurrenz mitbekämpfen zu helfen, wenn sie sich nicht ins eigene Fleisch schneiden wollen.

Wieviel auf diesem Felde noch zu tun bleibt, bewies fürstlich wieder die Handels- und Gewerbekommission des preußischen Abgeordnetenhauses bei ihren Beratungen über die Neuregelung des öffentlichen Verdingungswesens. Einzelne Anregungen und Beschlüsse waren hier durchaus vernünftig und zweckentsprechend. Aber hierbei kamen stets nur allgemeine Interessen des Unternehmertums oder der Steuerzahler ins Spiel; ein Eingehen darauf können wir uns also an dieser Stelle versagen. Weiter suchte man mit freigebiger Hand allerhand kleine Liebesgaben auszustreuen, zum Teil mit politisch und wirtschaftlich recht bedenklichen Nebenabsichten, aber immerhin nur im Hinblick auf einzelne bestehende Kreise. Wel gleichen Angeboten seitens verschiedener "Handwerker" sollte z. B. möglichst der geachtete "Meister" berücksichtigt werden — ein Nachdruck, der im Kampfe zwischen Fabrikanten und Gewerkschaften vollständig versagt. Die Bedarfe an unbedingt fairen

zeugnissen sollen "tunlichst unmittelbar von den Produzenten" gedeckt werden. Ein starker Einschlag von Parteilichismus machte sich gleichfalls geltend; man sprach in einer, nunmehr vom Abgeordnetenhaus gebilligten Resolution die "Erwartung aus, daß bei öffentlichen Ausschreibungen Unternehmer aus solchen Staaten nicht berücksichtigt werden, die bei ihrer Ausschreibung preußische Unternehmer hinter Einheimische zurücksetzen" — Plagen in dieser Beziehung wurden hauptsächlich gegen Bayern und Sachsen laut. Auch Korporationen und Gewerkschaften der Handwerker wollte man in erster Linie an öffentlichen Arbeiten und Lieferungen beteiligt sehen; doch verzichtet man darauf, schon erleichterte Bedingungen für die Zulassung solcher Vereinigungen der kleineren Unternehmer förmlich aufzustellen. Die Regierung soll zunächst Untersuchungen und Erwägungen hierin vornehmen.

Und was geschah für die Arbeiter? Zunächst lag ein Antrag vor, alle diejenigen Bewerber abzuweisen, welche ihrer Beitragspflicht bei der Unfall- und Invalidenversicherung sowie den Krankenkassen nicht nachkommen pflegen". Dagegen läßt sich nicht das Geringste einwenden, aber dieses Vorgehen liegt mindestens ebenso sehr im Interesse der Unternehmergewerkschaften und der, von Unternehmern und Behörden unterhaltenen und mitfinanzierten öffentlich-rechtlichen Versicherungsorganisationen, wie im Interesse der versicherten Arbeiter. Weiter wurde beantragt, alle solche Bewerber auszuschließen, "welche Abschlüsse von Lohnarbeiten nicht lohal innehalten" — oder, wie es von anderer Seite hieß: "welche Löhne zahlen oder Arbeitsbedingungen stellen, die hinter den, in ihrem Gewerbe ortssüblichen, durchschnittlichen Löhnen oder Arbeitsbedingungen derart zurückbleiben, daß dadurch die Wettbewerbsverhältnisse zu Ungunsten der übrigen Unternehmer verschoben werden". Die letzte Formulierung bedeutete bereits eine ganz wesentliche Abschwächung, doch sie brachte die burokratischen und konservativen Böpfe noch immer in bedenklches Wackeln: "Bei Verwaltungen, deren Tätigkeit sich über weite Gebiete erstreckte, sei eine Feststellung, ob die Bewerber sich an die abgeschlossenen Lohnarbeiten oder die ortssüblichen durchschnittlichen Löhne und Arbeitsbedingungen einhielten, entweder gänzlich unmöglich oder nur unter lästigem Eindringen in die Verhältnisse des Einzelnen denkbar". Wir denken, wo ein Wille ist, da würde sich leicht ein Weg finden. Als kurz vorher der Einband auftauchte, daß man die sich anbietenden Unternehmer oft schwer nach ihrer Vertrauenswürdigkeit einschätzen könne, da erfuhr sofort die ergänzende Bestimmung Billigung und Annahme: im Notfalle seien die "zuständigen Interessenvertretungen" (Handwerks-, Handels- oder Landwirtschaftskammern) zur Auskunftserteilung heranzuziehen. Vielleicht ganz gut und ganz recht so. Warum aber weiß man dann die Vertretung der Arbeiter nicht zu finden und um Auskunft zu ersuchen? Warum nicht wenigstens die gemeinsame Vertretung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bei Tarifvereinbarungen? Selbst die Frage bei der beteiligten Unternehmervertretung würde in solchen Fällen oft schon genügen. Und wenn es in dieser oder ähnlicher Weise durchaus nicht gehen sollte, so würde das nur beweisen, daß es neben den anderen offiziellen Interessenvertretungen noch eine große Lücke ausfüllen gilt: durch Schaffung von Arbeiter- oder Arbeitstafamern.

Zuletzt brachte man es nicht weiter, wie zu einem ganz lahmenden, nichtsagenden Besluß: Nicht zu berücksichtigen sind

Bewerber, von denen der ausschreibende Behörde bekannt ist, daß sie ihren Beitragspflichten bei der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung nicht nachzukommen pflegen — und ferner

solche Gewerbe, welche für die Erfüllung ihrer Beauftragung keine lizenzierte Betriebserlaubnis besitzen.

Der letzte Satz wendet sich, wie ihn die meisten staatlichen und kommunalen Behörden verstehen werden, lediglich gegen Lohnpfeiler und Beträger schlimmster Art. Und die erste Bestimmung läuft darauf hinaus: was die Behörde nicht weiß, braucht sie nicht heiz zu machen; sie hat es nicht einmal nötig, sich erst auf beobachtete Erfindungen einzulassen. Was braucht eine großstädtische Bauverwaltung zu wissen, daß neben ihr in der Ortsklassenleitung ein Unternehmer sehr schlecht angetrieben steht? Was geht es eine staatliche Zentralverwaltung, die an den verschiedensten Orten Arbeiten und Lieferungen vergibt, vollenks erst an, welchen Praktiken ein Unternehmer braucht in der Provinz auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung huldigt? Der "Behörde" am Zentralstrasse ist "nichts bekannt", und damit sind alle Gewissensknoten und alle unbehagten Wahrner zur Stube gebracht.

Auf dem, gerade in Deutschland besonders ausgedehnten und wichtigen wirtschaftlichen Gebiete der staatlichen und kommunalen Submissionsarbeiten bleibt daher den gewerkschaftlichen Organisationen noch vieles zu erkämpfen. Bis her kamen hier bei Reformen nur Rücksichten auf den Profit des Besitzes zur Geltung. Die Rücksichten auf den Arbeitslohn und die Arbeitsbedingungen haben erst noch ihre Anerkennung zu ringen. M. Schippel.

Gewerkschaftliches und Soziales.

— Zugang von Schülern nach Berlin muß noch ferngehalten werden.

— Das Ausssperrungssieger grässt wieder in Scharfmacherkreisen. Wie wir unseren Kollegen bereits früher gemeldet haben, spukt diese Idee auch in den Köpfen einiger Gerngrossen unseres Gewerbes. In der Schweiz planen die Bauunternehmer eine Gesamttausssperrung der ganzen Schweiz. — Der Arbeitgeberverband für das Schneidegewerbe in Deutschland hat vorige Woche eine teilweise Ausssperrung inszeniert. — Die Ausssperrung der Hamburger Fischer ist an deren Gunsten beendet, ein Tarif wurde abgeschlossen. — Auch in Mannheim hat die Ausssperrung der Gipfer und Stoffkäteure für die Gehülfen ein siegreiches Ende genommen.

— Kartellvertrag. Zwischen den Centralverbänden der Eisenbahn, Seefahrt, Maschinenbau und Heizer, Hafenarbeiter und Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter wurde zu gegenseitigem Schutz und zur Wahrung gemeinsamer Interessen der Mitglieder eine Vereinbarung getroffen.

Vereins-Kalender.

Unter dieser Rubrik werden die Betriebslokale resp. Herbergen der darauf abonnierten Städte veröffentlicht. Der Preis beträgt pro Jahr 5 M., welche im Voraus zu entrichten sind. Der einzelne Raum darf vier Seiten nicht übersteigen. Bestellungen sind an die Expedition zu richten.

Borsigdorf. Herberge J. Baumann, Lößnitzstraße 4. Verkehrslokal W. Süsse, Bahnhofsgenossenschaft leben Sonnabend, Abends von 8—10 Uhr. Bahnhofsende in Nürnberg leben Sonnabend von 8—10 Uhr. Zum Schützenhof (Ecke), Schönhauserstraße.

Breslau. Kostenlos leben Donnersberg. Mitgliederversammlungen Donnerstag nach dem 1. und 15. jeden Monats im Gewerbeschiffhaus, Margarethenstraße 17, 1. Etage, Zimmer 2.

Dresden (Sachsen). Arbeitslokal in Post's Restaurant, Markt Allee 8, neben dem Kaiserplatz. Geöffnet werktags 1/2—1/2 Uhr Abends.

Dresden. Verkehrslokal "Völkersburg", 2. II., Zimmer 18. Sonnabend von 4—6 Uhr. Verkehrslokal sowie Bibliothek und gemeinschaftlicher Arbeitsnachweis in der "Klosterschänke", Altenstraße, Ecke Sellerstraße. Sommers täglich von 7—8 Uhr Abends, Sonntags von 11—12 Uhr Böhm, im Winter außer Sonn- und Feiertagen von 6—7 Uhr Abends.

Hamburg (Alsen). Verkehrslokal, Herberge und Arbeitsnachweis bei von Galen, Esplanade 15/17. Dasselbe I. Etage Bureau; geöffnet täglich ab Morgen 9—1 Uhr, Abends 7—10 Uhr, außer Sonntags.

Kiel. Herberge u. Versammlungslokal Centralhalle, alte Reihe 4/8. Versamml. jeden zweiten Dienstag nach dem 1. und 15. des Monats. Arbeitsnachweis Abends von 8—9 Uhr, Sonntag von 11—12 Uhr. Korn. Bahnhofsende Sonnabend von 8—10 Uhr bei der Harms, Ecke Friederickstraße 7. Leipzig. Verkehrslokal, Bürgergarten, Brühlerstr. 11, 2. I. Verkehrslokal, Herberge und Arbeitsnachweis täglich von 10—11 Uhr vormittags und 8—9 Uhr abends, im Winter von 7—8 Uhr abends, sowie Bibliothek jeden Sonnabend, abends von 7—9 Uhr ebenfalls.

Weitere Orte. Die folgenden sind in der Centralherberge, Ecke Grenz- und Lennéstraße 2 befindlich. — In Bremen: Ecke Börsenstraße 34, ab 8 Uhr Abends. In Augsburg: 1/2—1/2 Uhr M. Abends ab 7—8 Uhr. In Stuttgart: Ecke Börsenstraße 34, ab 8 Uhr Abends.

Stralsund. F. Falk, Gr. Diebstieg 11 a. Stassfurt. H. Schneider, Hamsterstr. 17. Stettin. W. Dressler, Mittwochstr. 14, II. Strassburg i. E. W. Eggert, Kronenburg, Grasweg 8. Stuttgart. Fr. Hüss, Esslingerstr. 17/19. Thorn III. W. Albrecht, Fischerstraße 32. Tilsit. A. Ludwigkeit, Königbergerstr. 8. Tönning. J. Diers, Kotzenbüll, b. T. Trier. F. Feld, Helligkreuz 4. Ulm a. D. Fr. Göring, Platzgasse 2. Velbert. F. Schulz, Oststr. 25. Wetzlar. F. Maiwald, Kl. Bahnhofstr. 6. Waltershausen. E. Müller, Brühl 12 a. Weintraub. K. Schuchardt, Schlachthofstr. 13. Werder. E. Siegel, Friedhofstr. 16, I. Wiesbaden. P. Holl, Weißkirch, 25. II. Wilhelmshaven. P. Heller, Bant, Mellumstr. 10. Wismar. H. Kanter, Schattera 23, II. Witten a. R. W. Völker, Breitestr. 89, II. Wittenberge. Oh. Stengen, Chausseestraße 3. Zeitz. O. Müller, Schützenstr. 8. Zeulenroda. M. Lenzner, Ob. Windmühlenstr. 17. Zittau. O. Hellmich, Albertstr. 8, I. Zwickau. R. Günzel, Spiegelstr. 31.

Adressen-Verzeichnis.

Hauptvorstand: Sämtliche Sendungen und Anfragen sind nach Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17 zu richten.

Telephon: Hamburg, Amt III, Nr. 3822.

Obmann des Ausschusses: R. Leinert, Hildesheimerstr. 53. Hannover.

Schmann der Proskommission: R. Gebert, Hamburg 24, Wandabecker Stieg 16 a.

Bevollmächtigte resp. Vertrauensmänner:

Aachen. K. Beringer, Auguststr. 53, II.	Elberfeld. F. Moritz, Hombrüch 6.	Lüdenscheid. W. Janzen, Louisestr. 19.	Stralsund. F. Falk, Gr. Diebstieg 11 a.
Altenburg. S. A. H. Sprote, Brüdergasse 4.	Erfurt. R. Busch, Nordhäuserstr. 103.	Lübeck. E. Jäger, Arministr. 9 c.	Stassfurt. H. Schneider, Hamsterstr. 17.
Annaberg. O. Höhler, Siebenhäuserstr. 20.	Erlangen. A. Friedrich, Feldstr. 14.	Magdeburg. C. Classen, Wilschensbrucherweg 16.	Stettin. W. Dressler, Mittwochstr. 14, II.
Aschersleben. F. Kühlne, Unterstr. 92.	Eschwege. C. Br. Schuchardt in Aue.	Mainz. H. Reichel, Brand 17.	Strassburg i. E. W. Eggert, Kronenburg, Grasweg 8.
Aue I. V. H. Siegel, Ziegelstr. 1.	Falkenstein I. V. F. Seidel, Hauptstr. 27.	Mannheim. M. Nagel, K. 2, 26.	Stuttgart. Fr. Hüss, Esslingerstr. 17/19.
Augsburg. E. Heick, Jakobstr. 15.	Fleensburg. W. Rohwer, Oliekeburgerstr. 150.	Marburg. G. Weidenhausen, Ockershausen.	Thorn III. W. Albrecht, Fischerstraße 32.
Baden-Baden. E. Kissner, Marktplatz 6.	Frankfurt a. M. O. Wittaschek, Stoßstraße 15, II.	Meerane. O. Metzner, Aus. Crimmitzschauerstrasse 43.	Tilsit. A. Ludwigkeit, Königbergerstr. 8.
Bamberg. J. Göhl, Bleichstrasse 5.	Freiberg I. S. Ott, Pötzschel, Theatergasse 4, II.	Melchingen. A. Krautwurst, Dreisigackerstr. 15.	Tönning. J. Diers, Kotzenbüll, b. T.
Bautzen. Maxrich, Seminarstr. 7, III.	Freiburg I. Br. H. v. d. Berg, Rheinstr. 64.	Metz. Alb. Renner, Judenstr. 1.	Trier. F. Feld, Helligkreuz 4.
Bayreuth. H. Dollhopf, Dammtorstraße 24.	Friedberg (Hessen). Heinrich Gondolf, Gr. Köhlergasse 8.	Meuselwitz. W. Ochsler, Schulstr. 12.	Ulm a. D. Fr. Göring, Platzgasse 2.
Berlin-Spandau. M. Maltan, Bergstr.	Fürth. G. Wiedemann, St. Leonhardt, Schweinstraße 42, III.	Minden I. W. K. Trutza, Papenmarkt 7.	Velbert. F. Schulz, Oststr. 25.
Berndorf. M. Carsten, Töpfertwiete 4.	Göbeln. G. Ulm, Spitalzasse 8.	Mittweida. B. Günther, Gartenstr. 20, I.	Velten. F. Maiwald, Kl. Bahnhofstr. 6.
Berlin SO. Joh. Plum, Engelstr. 15, Z. 36.	Gelsenkirchen. V. Meth, Rothausstr. 46.	Mühlnhausen I. Th. B. Siegmund, Auguststr. 36.	Waltershausen. E. Müller, Schützenstr. 13.
Bethanien. F. Hellmuth, Graupenerstr. 10, H. I.	Gera. P. Bergner, Delbischwitz, Feldstr. 1, III.	Mühlnhausen I. a. R. Wecken, E. Weckenstr. 2.	Wernigerode. K. Schuchardt, Schlachthofstr. 13.
Bernburg. F. Wetter, Wolfgangstr. 19.	Glauchau. E. Wolf, Oststr. 87, I.	München I. E. Szperlinski, Millerstr. 38, Ecke I.	Wiesbaden. P. Holl, Weißkirch, 25. II.
Bielefeld. A. Schneid, Alleestr. 6.	Graudenz. P. Kugler, Mauerstr. 61.	Münster I. W. H. Goos, Schiffarterdamm 5a.	Wilhelmshaven. P. Heller, Bant, Mellumstr. 10.
Bochum. K. Brachmann, Ringstr. 8, I.	Greiz I. V. O. Frenzel, Platzstr. 64.	Nürnberg a. S. W. Mohr, Salzstr. 39, I.	Wismar. H. Kanter, Schattera 23, II.
Brandenburg a. H. G. Höpflner, kl. Gartenstr. 45, I.	Gründberg. O. Sporn, Berlinerstr. 89.	Neisse. A. Gottwald, Kramerstr. 64.	Witten a. R. W. Völker, Breitestr. 89, II.
Braunschweig. H. Bergert, Salzdahlumerstr. 100.	Gütersloh. G. Tutschau, Osterbachstr. 17.	Neugersdorf I. S. Paul Heine, Friedrich Auguststr. 162b.	Wittenberge. Oh. Stengen, Chausseestraße 3.
Bremen. W. Schröder, Hansemstr. 22.	Hannover. O. Schubert, Calenbergerstr. 31—32.	Neumünster. J. Sandberg, Friedrichstr. 26.	Worms. R. Gemmer, Remeyerhofstr. 8.
Bremervörde. A. Fischer, Auestr. 8 I. Lehe.	Hannover. E. L. Döllsen, Eisenbahnstr. 93.	Neustadt a. d. H. J. Sauer, Hintergasse 22.	Würzburg. Fr. Wirsching, Saalgasse 15.
Brieselang. V. Adam, Antonienstr. 17, H. I.	Heideberg. G. Philipp, Bergheimerstr. 119.	Nienburg a. W. W. Schröder, gr. Drackenburgerweg 6052abre. A. Peter, Viktoriast. 5.	Zeitz. O. Müller, Schützenstr. 8.
Bromberg. Paul Stössel, Berlinerstr. 32.	Heilbronn. B. Schilling, Dammlstr. 66, II.	Nordhausen. E. Wolf, Balzstr. 36.	Zeulenroda. M. Lenzner, Ob. Windmühlenstr. 17.
Bunzlau. P. Göbel, Niedermühlstr. 2a, IV.	Herford. E. Stühmer, Mindenerstr. 20.	Nowawes. P. Singer, Turnstr. 11 I.	Zittau. O. Hellmich, Albertstr. 8, I.
Burg. K. Giese, Schuhstr. 2.	Horn. E. Backhaus, Haspe, Wilhelmsstr. 2.	Nürnberg II (Lackendorf). L. Späth, Seuffertstr. 10 III.	Zwickau. R. Gün